

# Umweltbericht

zum  
Bebauungsplanverfahren Nr. 2  
der  
Gemeinde Greven  
für den Bereich  
„Gewerbegebiet Greven, An der B 195, östlich des Schulweges“

Anlage 1 zur Begründung

Bearbeitung im Auftrag der Gemeinde Greven  
Planungsbüro Sommer GmbH  
Stadtplanung und Landschaftsarchitektur  
02. November 2006

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Veranlassung der Planaufstellung</b>	<b>01</b>
<b>2. Lage des Plangebietes und Darstellung des Planungsbedarfes</b>	<b>02</b>
<b>3. Untersuchungsmethode und Untersuchungsrahmen</b>	<b>02</b>
<b>4. Belange des Umweltschutzes und zu erwartende Auswirkungen</b>	<b>04</b>
4.1 Darstellung der Ist-Situation mit Wirkungsbewertung	04
4.1.1 Boden, Wasser, Luft, Klima – abiotische Faktoren	04
4.1.2 Vegetation und Tiere (Flora/Fauna) – biotische Faktoren	04
4.1.2.1 Biotope	04
4.1.2.2 Amphibien	06
4.1.2.3 Fledermäuse	06
4.1.2.4 Avifauna	07
4.1.2.5 Säugetiere	09
4.1.2.6 Marcolepidopteren (Tagfalter und Nachtfalter)	10
4.1.2.7 Coleopterenfauna (Käfer)	13
<b>5. Absehbare Auswirkungen des Vorhabens für die Umwelt – Folgerungen für das Planverfahren</b>	<b>16</b>
5.1 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf das Schutzgut Mensch	16
5.2 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Schutzgüter Kultur und Sachgüter	17
5.3 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Schutzgüter Boden/Wasser/Grundwasser	17
5.4 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Schutzgüter Biotope und Fauna	17
5.5 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf das Schutzgut Landschaft	18
5.6 Auswirkungen bei Nichtrealisierung der Planung	19
<b>6. Folgerungen für die Planaufstellung</b>	<b>19</b>
<b>7. Maßnahmen zur Vermeidung der Eingriffserheblichkeit</b>	<b>19</b>
<b>8. Ausgleichsmaßnahmen (Konkretisierung im GOP)</b>	<b>20</b>
<b>9. Monitoring</b>	<b>20</b>
<b>10. Zusammenfassende und allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes</b>	<b>20</b>
10.1 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf das Schutzgut Mensch	21
10.2 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Schutzgüter Kultur und Sachgüter	22
10.3 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Schutzgüter Boden/Wasser/Grundwasser	22
10.4 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Schutzgüter Biotope und Tierwelt	22
10.5 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf das Schutzgut Landschaft	22
10.6 Ergebnis	22

## 1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Greven beabsichtigt die im Flächennutzungsplan der Gemeinde dargestellte gewerbliche Baufläche am Schulweg im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu entwickeln, um den Standort des dort ansässigen und expandierenden Gewerbebetriebes zu sichern und in der Gemeinde zu erhalten und um weitere Ansiedlungen interessierter Betriebe zu ermöglichen. Die Gemeinde hat hierzu die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung gewerblicher Bauflächen beschlossen.

Die Fläche umfasst in der Flur 4 der Gemarkung Greven das Flurstück 73/3 westlich des Schulweges, einen Teilbereich des Schulweges (Flurstück 105/1), Teilflächen bis zu 180 m Tiefe der Flurstücke 104/2, 107, 108, 109, 110, 111, 112 und 113, die östlich des Schulweges liegen. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtgröße von ca. 5,4 ha. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind diese Flächen als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Direkt westlich am Schulweg liegen im Wald die beiden Flurstücke 70/3 und 70/2 mit älteren Wohngebäuden. Die Gemeinde beabsichtigt nicht eine Wohnnutzung in diesem Bereich zu verfestigen. Deshalb verbleiben diese beiden Flurstücke im Außenbereich und werden nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004. Dabei sind ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz gemäß §1a BauGB zu beachten. Nach § 2(3) BauGB sind bereits bei der Aufstellung des Bauleitplanes die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind zu ermitteln und zu bewerten. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Umweltprüfung beinhaltet

1. eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes,
2. eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung,
3. eine Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachhaltigen Auswirkungen und
4. eine Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind.

Die vorgeschriebenen Mindestinhalte sind in Anlage zu § 2 Abs.4 Punkt 2 BauGB aufgelistet und werden hier nicht wiederholt. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 07. Februar 2006 absehbare Umweltbelange geprüft und die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Die in der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Ludwigsloh vorliegenden aktuellen Daten der Biotopkartierung, faunistische sowie avifaunistische Bestandserfassungen wurden ausgewertet. Eine erste Besprechung der Planungsabsicht der Gemeinde fand im Dezember 2005 in der Unteren Naturschutzbehörde statt.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB möglichst frühzeitig von den Planungsabsichten und Auswirkungen zu unterrichten, dabei ist auch Gelegenheit zur Erörterung hinsichtlich des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung zu geben. Dies erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung. Parallel erfolgte gemäß § 4(1) BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann. Sie sind damit auch zur Äußerung zu Detaillierungsgrad und Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Zu ergänzen waren faunistische und avifaunistische Bestandserfassungen für die randlich angrenzenden und in ihrer Naturraumausstattung kleinräumig differenzierteren Gebiete. Diese Bestanderhebungen wurden in Anlehnung an die empfohlenen Tierartenerfassungen gemäß der Tabellen 6 und 8 der „Hinweise zur Eingriffsregelung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ für einen Erhebungszeitraum (bis Ende Juni 2006) durchgeführt. Zur beabsichtigten Sicherung des Betriebsstandortes des ansässigen Gewerbegebietes musste der Bebauungsplan noch im Jahr 2006 Rechtskraft erlangen. Bei Beachtung des empfohlenen Erhebungszeitraumes bis September/Okttober 2006 wären diese zeitlichen Vorgaben nicht einzuhalten gewesen. Im Vorwege der durchgeführten Umweltprüfung wurde geprüft, in wieweit zur Sicherung einer aussagefähigen und verlässlichen Tierartenerfassung ein verkürzter Erhebungszeitraum möglich wäre. Im Ergebnis konnte einem verkürzten Erhebungszeitraum zugestimmt werden, da durch spezialisierte Biologen auch die Artenerfassungen über Raupen, Puppen und Larven eine verlässliche Grundlage der erforderlichen Potentialabschätzungen gesichert war. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht dokumentiert.

## 2. Lage des Plangebietes und Darstellung des Planungsbedarfes

Das Plangebiet liegt südlich der Ortslage Greven und ist über die Bundesstraße 195 zu erschließen.

Das Gebiet wird westlich und südlich vom Waldgebiet Pfefferberg begrenzt. Östlich erstreckt sich in offener Flur die landwirtschaftlich genutzte Feldmark und nördlich schließen sich kleine vielstrukturierte Flächen an, die weiter nördlich in Grünland übergehen und in einem kleinen Wäldchen vor dem Ortseingang des Ortsteils Greven münden.

In der Gemeinde Greven – und dies betrifft alle Ortslagen - ist diese Fläche die einzige gewerbliche Baufläche, die im Flächennutzungsplan vorgehalten wird und die sich für eine Ausweisung als Gewerbegebiet aufgrund der Standortvoraussetzungen durch ehemalige und aktuelle Nutzungen eignet. Die Gemeinde Greven verfügt über keine Alternativfläche.

Die ehemals am Schulweg stehenden Gebäude wurden von der Firma HGL GmbH, ein prosperierender Produktionsbetrieb zur Herstellung von Präzisionsteilen aus Aluminium für Bahn-, Schienen- und Luftverkehr erworben und nach den Anforderungen des Betriebes umgebaut. Die Investition des Betriebes verfestigt den Standort. Der Betrieb plant weitere Vergrößerungen und Erweiterungen und benötigt hierzu an diesem Standort Bauflächen. Die Ansiedlung ergänzender, weiterer Betriebe ist in der Gemeinde angefragt. Der Bedarf ist vorhanden. Diese Betriebe sind Ergänzungen zum bereits vorhandenen Betrieb.

Der vorhandene Betrieb liegt im südlichen Teil des Plangebietes. Über die behelfsmäßig hergerichtete Zufahrt können bei Ausbau die gesamten noch unbebauten Flächen des Plangebietes erschlossen werden. Die Fläche ist eben und gehölzfrei, sie wurde zum Teil landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt, zum Teil liegt sie brach, zum Teil wurden sie vormals als Bolz-/Sportplatz genutzt.

## 3. Untersuchungsmethode und Untersuchungsrahmen

Für die Datenerfassung des Umweltberichtes wurden die vorhandenen Daten der Landschaftsplanung und des Naturschutzes gesichtet und ausgewertet. FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Lebensräume von Bedeutung nach dem gutachterlichen Landschaftsprogramm Westmecklenburg sind nicht betroffen.

Auf der Grundlage der „Hinweise zur Eingriffsregelung M-V“ und des „Leitfadens zur Durchführung der Umweltprüfung M-V“ wurde zunächst die Bearbeitungstiefe festgelegt. Der unmittelbare Planbereich umfasst eine gehölzfreie Ackerfläche und ist als Biotop von allgemeiner Funktion einzustufen. Hierfür ist die Erfassung nach Biotoptyp für die Bewertung ausreichend. Die randlich anschließenden Bereiche wie der westliche Waldrand, die nördlich liegende Trockenbiotopbrache (Flurstück 114) und die weiter nördlich liegenden halbruderale Fläche mit Restbeständen von Gebäuden (Flurstück 115/2 und Flurstück 116/2) sind aufgrund des kleinräumig vorhandenen Mosaiks an unterschiedlicher Naturausstattung sind als Biotope von besonderer Funktion zu bewerten. Um mögliche Wechselwirkungen und gegebenenfalls bestehenden Vernetzungen zu erfassen und bewerten zu können, wurde für diese Flächen nach den Vorgaben gemäß Anlage 6 –Tierartenerfassung der Hinweise zur Eingriffsregelung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Untersuchungen durchgeführt.

Folgende örtliche Erhebungen wurden von Februar/März bis Ende Juni 2006 durchgeführt:

- Tagfalter: Erfassung anhand von Larven, Puppen und Raupen
- Nachtfalter: Erfassung anhand von Larven, Puppen und Raupen
- Heuschrecken: Erfassung anhand von Larven
- Holzbewohnende Käfer: Erfassung durch Blatt und Spurenuntersuchungen
- Laufkäfer: Erfassung durch Begehungen ohne Fallen. Potentialabschätzung ergänzend erforderlich.
- Brutvögel: Erfassung durch Kartierung
- Amphibien: Erfassung durch ergänzende Kartierung und Begehungen.
- Fledermäuse: Erfassung mithilfe eines Detektors

Die Erfassung des jeweiligen Schutzstatus der erfassten Arten erfolgte mit Hilfe der Datenbank WISIA des Bundesamtes für Naturschutz. Sämtliche erfassten Arten wurden abgefragt. Die Ergebnisse sind tabellarisch aufgelistet.

Die Ermittlung des ökologischen Risikos für die jeweiligen Schutzgüter erfolgt auf der Grundlage einer vereinfachten Anwendung der ökologischen Risikoanalyse (vgl. Leitfaden zur Durchführung der Umweltprüfung in M-V, S. 21). Folgende Tabelle wird für die vereinfachte Risikoanalyse angewendet:

Beeinträchtigung der Schutzgüter durch das Vorhaben/ Funktion und Merkmale des Schutzgutes

Einwirkungsintensität des Vorhabens in Stufen (waagrechte Zeilen)	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Empfindlichkeit des Schutzgutes in Stufen (senkrechte Spalten)					
Sehr gering	Kein Risiko	Kein Risiko	Geringes Risiko	Geringes Risiko	Mittleres Risiko
Gering	Kein Risiko	Geringes Risiko	Geringes Risiko	Geringes Risiko	Mittleres Risiko
Mittel	Kein Risiko	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
Hoch	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Hohes Risiko	Sehr hohes Risiko
Sehr hoch	Geringes Risiko	Hohes Risiko	Hohes Risiko	Sehr hohes Risiko	Sehr hohes Risiko

Ökologisches Risiko für das jeweilige Schutzgut

Kein Risiko	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Sehr hohes Risiko
-------------	-----------------	------------------	--------------	-------------------

#### 4. Belange des Umweltschutzes, zu erwartende Umweltauswirkungen nach vorliegenden Untersuchungen und zur Verfügung stehenden Unterlagen

Grundlage der Darstellungen in diesem Kapitel sind die in der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust vorliegenden für die Belange des Naturschutzes wichtigen Daten, die Auswertung von Luftbildaufnahmen, Auswertung des gutachterlichen Landschaftsrahmenplanes, örtliche Biotoptypenaufnahmen und die Ergebnisse örtlicher Erfassungen von Tierarten.

##### 4.1 Darstellung der Ist-Situation (Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes) mit Wirkungsbewertung

###### 4.1.1 Boden, Wasser, Luft, Klima – abiotische Faktoren

Nach der geologischen Landeskarte gehört das Plangebiet zu den saaleeiszeitlichen Hochflächen. Grund- und Endmoränen unterschiedlichen Alters bilden die dort vorherrschenden Sande. Im südlichen Drittel des Plangebietes herrschen Sande auf Geschiebemergel vor, in der Mitte hauptsächlich Sande und im nördlichen Teil Sande auf Tonmergel. Nach der hydrogeologischen Karte zur Grundwassergefährdung liegt das Plangebiet in einem Bereich, der durch keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers durch flächenhaft eindringende Schadstoffe gekennzeichnet ist. Der Flurabstand des obersten wasserführenden Grundwasserleiters beträgt 40 m, der Flurabstand des gespannten Grundwassers im Lockergestein ist größer als 10 m. Der Oberboden ist versickerungsfähig, sandig-trocken und durch eine sandig-humose Oberschicht geprägt, die sich im Verlaufe der ackerbaulichen Nutzung gebildet hat.

Ein Gefährdungspotential des Grundwassers durch eine gewerbliche Bebauung des Geländes ist nicht festzustellen. Im Plangebiet wird kein durch den geplanten Eingriff besonders empfindlicher Boden in Anspruch genommen.

Das Gelände liegt auf der topographischen Höhenlinie um 50 m üNN und ist eben. Die Fläche ist nordostexponiert offen und nach Süden und Osten von Wald umstanden. Kleinklimatische Auswirkungen auf die Umgebung – wie zum Beispiel Riegel- oder Schneisenbildungen für ungewollte Luftströmungen – sind durch die Lage des Plangebietes nicht zu erwarten. Bei versiegelten Flächen – wie z.B. Pflaster- oder Asphaltflächen – sind kleinklimatisch höhere Abstrahltemperaturen als über Vegetationsflächen zu erwarten.

Empfindlichkeitsstufen Boden und Grundwasser	Einwirkungsintensität	Ökologisches Risiko (gemäß Tabelle Kapitel 3)
Gering, aufgrund der Bodenbeschaffenheit	Hoch, aufgrund der zu erwartenden Versiegelung	<b>gering</b>

###### 4.1.2 Vegetation und Tiere (Flora und Fauna) – Biotoptypen – biotische Faktoren

###### 4.1.2.1 Biotope

Die größte Fläche des Plangebietes ist eine derzeit stillgelegte Ackerfläche, die vormals ackerbaulich genutzt wurde. Die ehemaligen Ackerflächen umfassen die Flurstücke 113, 112, 111, 110, 109, 108 und 107 auf einer zum Plangebiet gehörenden Fläche von ca. 2,8 ha. Randlich der Ackerfläche sind Bracheanzeiger wie Rainfarn zu erkennen.

Die Flurstücke 104 und 73/3 sowie 71/4 und 71/3 sind bebaut. Die nichtbebauten Flächen dieser Flurstücke werden als Stellplätze, Wege- und Rasenflächen genutzt. Der durch Gebäude mit Nebenflächen genutzte Teil des Gebiets umfasst ca. 1,5 ha.

Das Flurstück 75/1 wird in einer Größe von 0,8 ha als Hof- und Wegefläche der Firma HGL GmbH, Schulweg 71 genutzt. Es ist die Verbindungsfläche von Produktionshalle und Verwaltungsgebäude.

Das Flurstück 114 liegt in einer Größe von ca. 1,5 ha außerhalb des Geltungsbereiches. Es schließt sich in nördlicher Richtung an, ist umzäunt und lückig mit Jungkiefern bestanden. Die Kiefern scheinen sich durch Gehölzanflug entwickelt zu haben und sind zwischen 4 – 6 Jahre alt. Auf diesem Flurstück liegen zwei Trockenrasenbiotop, die gesetzlich geschützt sind (Biotop Nr. 02710 und Nr. 02712). Diese Trockenrasenbiotop sind von grasreicher Ruderalflur umgeben. Im Biotop Nr. 02712 sind Vorkommen von Roten-Liste-Arten vorhanden. Im Biotop Nr. 02712 auf Flurstück 114 sind seltene und besonders geschützte Pflanzenarten angesiedelt. Am südwestlichen Rand dieser Fläche ist ein Löschwasserteich angelegt. Der Teich ist mit Folie ausgelegt, quadratisch bemessen und funktional als Löschwasserentnahmestelle hergerichtet. Er ist mit Pappeln umstanden. Die geschützten Biotop auf dem Grundstück 114 werden von der Planung nicht betroffen. Die geplante Erschließungsstraße führt zwischen Waldrand und Löschwasserteich an diesem Grundstück vorbei, bzw. nimmt diese – heute bereits als Straße genutzten Teilflächen – in Anspruch. Die Trockenrasenflächen und der Kiefernflugbereich sind davon nicht berührt.

Ein weiteres Trockenrasenbiotop hat sich auf der direkt südlich an das Plangebiet angrenzenden ehemaligen Ackerfläche entwickelt (Biotop Nr. 02701). Auch diese Biotopfläche liegt außerhalb der Plangebietsgrenzen. Auf den nährstoffarmen Sanderflächen des Gebietes entwickeln sich auf aufgelassenen Flächen natürlicherweise Trockenrasengesellschaften unterschiedlicher Prägung.

Auf den Flurstücken 115/2 und 116/2, die noch weiter nördlich angrenzen stehen noch alte, nicht mehr genutzte Gebäude. Sie sind umgeben von einem lockeren Baum- und Strauchbestand unterschiedlicher Artenzusammensetzung. Die geplante Erschließungsstraße führt an diesen Flurstücken vorbei. Eventuell müssen auf einer Tiefe von 2 – 3 m die dortigen Gehölze zur Herstellung des Einmündungsbereiches auf die B 195 entfernt werden.

Der Schulweg ist ein unbefestigter Waldweg und führt derzeit an den beiden Wohnhäusern im Wald vorbei und wird auch nur von diesen Bewohnern genutzt. Östlich, parallel des Flurstückes Schulweg verläuft die derzeitige provisorische Zufahrt zum bestehenden Gewerbebetrieb. Sie quert alle angrenzenden Flurstücke, ist nicht ausgebaut und in einem überaus schlechten Zustand mit tiefen Schlaglöchern und hoher Staubwirkung bei Befahren.

Das Waldgebiet ist mit Buchen und Kiefern bestanden. In den direkt an das Plangebiet angrenzenden Flächen ist der Buchenbestand dominant. Zwischen dem Flurstück Schulweg und der provisorischen Straße „Schulweg“ kennzeichnet eine Baumreihe den dortigen Waldrand. Die geplante Erschließungsstraße ist außerhalb der Kronentraufbereiche dieser Baumreihe zu führen.

Empfindlichkeitsstufen Biotope	Einwirkungsintensität durch das Vorhaben	Ökologisches Risiko (gemäß Tabelle Kapitel 3)
Gering, im unmittelbaren Planbereich	Hoch, aufgrund der zu erwartenden Versiegelung	<b>Geringes Risiko</b>
Hoch, in den benachbarten Flächen mit geschützten Biotopen	Gering, aufgrund des Abstandes zum Plangebiet, in die Flächen wird nicht eingegriffen	<b>Mittleres Risiko</b>

#### 4.1.2.2 Amphibien

Etwa 200 m westlich, über die Bundesstraße 195 hinaus in Richtung Boizeniederung ist ein Kammolchvorkommen in den dortigen Waldtümpeln registriert. Der Lebensraumbezug dieser Amphibien liegt in der Boizeniederung und wird von den Planungen nicht berührt. Amphibienquerungen über die Bundesstraße 195 sind in diesem Bereich nicht bestätigt worden.

Im Abstand von ca. 150 m von der östlichen Plangebietsgrenze zieht sich eine geschützte, hochgewachsene Feldgehölzhecke beidseitig entlang des dortigen Feldweges. Im Abstand von 500 m und 600 m von der nördlichen Plangebietsgrenze liegen zwei Kleingewässer. Es war zu prüfen, ob zwischen diesen Kleingewässern und dem Plangebiet Amphibienwanderungen festzustellen sind. Die Erhebungen von Februar bis Juni 2006 zeigen, dass keine Wanderbewegungen festzustellen sind. Das Plangebiet wird nicht als Sommerlebensraum von Amphibien genutzt. Auf der eigentlichen Bebauungsplanfläche wurden keine Amphibien und Reptilien beobachtet. Nächtliche Amphibienwanderungen vom Wald auf die Ackerbrache oder von der Ackerbrache in den Wald sind selbst bei besten äußeren Bedingungen nicht eingetreten. Rufende Amphibien wurden nicht gehört. Der Feuerlöschteich auf dem Flurstück 114, scheint nicht von Amphibien bzw. Reptilien besiedelt zu sein.

Die geplante Baumaßnahme hat keinen Einfluss auf eventuelle Amphibien und Reptilienvorkommen. Es sind keine Schutzmaßnahmen für derartige Tierarten vorzusehen.

Empfindlichkeitsstufen Amphibienlebensraum	Einwirkungsintensität	Ökologisches Risiko (gemäß Tabelle Kapitel 3)
Sehr Gering, Vorkommen konnte nicht nachgewiesen werden	Sehr gering, Vorkommen konnte nicht nachgewiesen werden	<b>Kein Risiko</b>

#### 4.1.2.3 Fledermäuse

Im Zuge der vorgenommenen Erfassung von Indikatorarten für den festgelegten Zeitraum wurde das Vorkommen von Fledermäusen seitens der beauftragten Gutachter untersucht. Als einzige im festgelegten Untersuchungsraum vorkommende Art konnte der Abendsegler festgestellt werden.

Der Abendsegler hat Sommerquartiere im Bereich der Flurstücke 115/2 und 116/2 außerhalb des Bebauungsplangebietes. Der Abendsegler ist als streng geschützte Art besonders zu beachten. Der Bereich mit festgestellten Sommerquartieren ist von den Planungen für das künftige Gewerbegebiet

nicht berührt. Der Abstand zum Plangebiet beträgt ca. 100 m. Seine Lebensräume und Jagdreviere sind Wald, Waldränder und Parks – Gebiete mit altem Baumbestand. Auch diese Lebensräume sind vom Planungsvorhaben nicht betroffen. Als Wochenstube bevorzugt er Baumhöhlen und -spalten. Im Winterquartier (konnten nicht erfasst werden) bevorzugt er Dachräume menschlicher Bauwerke, Baumhöhlen und -spalten aber auch Mauerspalten und Felshöhlen.

Schutzvorkehrungen, die im Rahmen des anstehenden Planungsverfahrens zu beachten sind:  
 Erhalt alten Baumbestandes und Erhalt der bewohnten Ruinen auf dem Gelände der Flurstücke 115/2 und 116/2. Geplante Ausgleichsmaßnahmen auf dem Flurstück 115 sind auf das Vorkommen und den Schutz des Abendseglers abzustimmen.

Der Waldrand, der alte Baumbestand und das Waldgebiet sind von den Änderungen durch die Planung nicht berührt. Ebenso die landschaftsprägende Feldgehölzhecke, die ca. 150 m östlich des Plangebietes entlang des dortigen Feldweges verläuft. Fledermäuse nutzen solche Landschaftsstrukturen zur Orientierung.

Eine Bebauung der Ackerfläche – das eigentliche Eingriffsgebiet – führt zu keiner Beeinträchtigung des Lebensraumes des Abendseglers.

Empfindlichkeitsstufen Fledermaushabitate	Einwirkungsintensität	Ökologisches Risiko (gemäß Tabelle Kapitel 3)
Hoch, aufgrund des grundsätzlichen Schutzstatus der Tiere	Sehr gering, aufgrund des großen Abstandes zum Plangebiet	<b>Geringes Risiko</b>

#### 4.1.2.4 Avifauna (Vögel)

Das unmittelbare Bebauungsplangebiet ist artenarm an Brutvögeln. Häufigste Brutvogelart auf der stillgelegten Ackerfläche ist die **Feldlerche** mit insgesamt vier nachgewiesenen Brutrevieren. Im Randbereich der genannten Ackerfläche brüten die **Bachstelze** und der **Wiesenpieper**. Die Gebäude der ansässigen Firma, die Wohngebäude und nicht mehr genutzte Gebäude bzw. Gebäudeteile werden von folgenden Brutvogelarten als Brutplatz genutzt:

- Rauchschnalze, Hausrotschwanz, Star und Haussperling

Der weitaus größte Teil der Brutvögel wurde in den angrenzenden Flächen zum Bebauungsplangebiet und in den geschützten Biotopen nachgewiesen. Zu den hier nachgewiesenen Arten zählen :

- Buchfink, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Nachtigall, Amsel, Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Zilpzalp, Fitis, Kohlmeise, Grünfink, Goldammer

Im angrenzenden Buchen – Kiefernwald und in den Gehölzstreifen außerhalb, südöstlich des Plangebietes (Feldgehölzhecke) sind die typischen Baum – und Höhlenbrüter nachgewiesen. Dazu gehören :

- Hohltaube, Dohle, Star, Kleiber, Schwarzspecht, Buntspecht, Rotmilan, Waldkauz

Hohltaube und Dohle konnten bei der Brutversorgung beobachtet werden, das heißt, die Elterntiere überflogen das Planungsgebiet mit Futter. Der Brutplatz der beiden Vogelarten, sowie der vom Kleiber, Star, Schwarzspecht und Buntspecht befinden sich im angrenzenden Buchenwald. Der Waldkauz

wurde bei nächtlichen Kartierungsarbeiten gehört. Nach den Unterlagen im Landkreis Ludwigslust brütet im Waldteil direkt südlich des Plangebietes die Hohltaube. Die Ackerflächen gehören zum Nahrungshabitat des Habichts. Der Rotmilan konnte kreisend über dem Plangebiet beobachtet werden, ob eine Brut in der näheren Umgebung vorhanden ist, konnte nicht nachgewiesen werden.

Insgesamt konnten auf den Untersuchungsflächen 28 Brutvogelarten nachgewiesen werden. Von diesen 28 Arten befindet sich eine in der Kategorie 1 der „Roten Liste“ (2. Fassung, Stand Nov. 2003) der gefährdeten Brutvogelarten Mecklenburg – Vorpommerns. Dies sind:

- die Dohle und drei Arten sind nach den §§ 10 und 11 BNatSchG, dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen und der EG Verordnung 1332/05 streng geschützt, nämlich
- Rotmilan, Schwarzspecht und Waldkauz.

Alle weiteren wildlebenden Vogelarten im Gebiet sind nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Die geplanten Baumaßnahmen haben auf das Brutrevier und das Brutverhalten der streng geschützten Arten keine Auswirkungen. Ihr Lebensraum ist der Wald und das Nahrungsflächendargebot ist außerhalb des Plangebietes reichhaltig. Die bodenbrütenden Arten der Ackerbrache haben in den angrenzenden Flächen genügend Ausweichmöglichkeiten für die Brut. Auf alle anderen Brutvogelarten haben die Baumaßnahmen keinen Einfluss. Für die Arten, die im Bereich menschlicher Siedlungen leben, werden durch die neu entstehenden Gebäude und Anlagen zusätzliche Brutmöglichkeiten geschaffen.

Empfindlichkeitsstufen Avifauna	Einwirkungsintensität	Ökologisches Risiko (gemäß Tabelle Kapitel 3)
Hoch, aufgrund des grundsätzlichen Schutzstatus	Sehr gering, aufgrund der Ausweichmöglichkeiten und der nicht durch das Vorhaben betroffenen Lebensräume	Geringes Risiko

Es ist mit keiner erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der Avifauna zu rechnen.

### Tabellarische Übersicht der Brutvogelarten nach Vorkommen und Schutzstatus

Abkürzungen

WG = Wohngebäude

FG = Firmengebäude / Anlagen

W = Wald

Schutzstatus

FFH = FFH-Richtlinie L236 vom 23.09.2003

Kategorisiert nach Recherchen der vom Bundesamt für Naturschutz zur Verfügung gestellten Artenlisten in WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz

AB = Ackerbrache (Eingriffsgebiet)

RF = Ruderalflur

G = Gehölzstreifen / Hecken

WA = Washingtoner Artenschutzübereinkommen ; EG = EG Verordnung 1332/05

; VSR = Vogelschutzrichtlinie; BG = Schutzstatus gemäß § 10(2) Nr. 10 und Nr. 11

Bundesartenschutzverordnung

Art	Nachweis	Schutzstatus (vgl. Anhang S.6)						
		WA	EG	FFH	VSR	BG	BV	R-L MV
Feldlerche	AB				Art.1	b		
Bachstelze	AB, RF				Art.1	b		
Wiesenpieper	AB, RF				Art.1	b		
Rauchschwalbe	WG, FG				Art.1	b		
Star	WG, FG, W				Art.1	b		
Haussperling	WG, FG, RF				Art.1	b		
Hausrotschwanz	WG, FG, RF				Art.1	b		
Buchfink	W, RF, G				Art.1	b		
Zaunkönig	W, RF, G				Art.1	b		

		WA	EG	FFH	VSR	BG	BV	R-L MV
Heckenbraunelle	RF, G				Art.1	b		
Rotkehlchen	W, RF, G,				Art.1	b		
Nachtigall	W, RF, G				Art.1	b		
Amsel	RF, G				Art.1	b		
Singdrossel	G				Art.1	b		
Mönchsgrasmücke	RF				Art.1	b		
Gartengrasmücke	RF				Art.1	b		
Zilpzalp	RF, G				Art.1	b		
Fitis	RF, G				Art.1	b		
Kohlmeise	WG, RF				Art.1	b		
Grünfink	RF, G				Art.1	b		
Goldammer	RF				Art.1	b		
Hohltaube	W				Art.1	b		
Dohle	W				Art.1	b		
Kleiber	W				Art.1	b		1
Schwarzspecht	W				Art.1	s		
Buntspecht	W				Art.1	b		
Rotmilan	RF, AB	II	A		Art.1	s		
Waldkauz	W, G	II	A		Art.1	s		

#### 4.1.2.5 Säugetiererfassung

Auf der Ackerbrache selbst konnten **keine** Säugetiere nachgewiesen werden.

Großsäuger, wie Rehwild, wurden außerhalb des Plangebietes angetroffen. Ein Wildwechsel besteht vom Flurstück 114 in den angrenzenden Wald. Den Spuren und Fährten nach zu urteilen, wechselt dort Rehwild. Auf dem Flurstück 114 hat eine Ricke ein Kitz gesetzt und ein mittelalter Rehbock hält sich dort auf. Das Flurstück 114 liegt nördlich des Plangebietes. Nach Beobachtungen vor Ort führt im Bereich des geplanten Gewerbegebietes kein Wildwechsel durch das Gebiet, bzw. den angrenzenden Wald. Die Fläche wurde mehrfach nach den Schneefällen im März 2006 begangen. Es war nur die Spur eines einzelnen Rehwildes auf der Ackerfläche zu erkennen. In der Nähe des Flurstückes 114 mit dem Kiefernbestand waren Spuren des Feldhasen zu erkennen. Weitere Äsungsspuren waren auf geschlossener Schneedecke im Plangebiet nicht auszumachen.

Weitere Säugetiere, vor allem Kleinsäuger, werden vermutet, wurden aber nicht nachgewiesen.

Die Bebauung der Ackerbrache hat keinen Einfluss auf die Säugetierfauna. Der gefundene Wildwechsel wird die spätere asphaltierte Zufahrtsstraße queren. Da diese nur gering frequentiert wird, ist davon auszugehen, dass der Zufahrtsverkehr zum Plangebiet (der ohnehin nur am Tage stattfindet) einen sehr geringen Einfluss auf Wildwechsel in diesem Bereich haben wird.

Empfindlichkeitsstufen Säugetiere	Einwirkungsintensität	Ökologisches Risiko (gemäß Tabelle Kapitel 3)
Hoch, aufgrund der Versiegelung von Flächen durch Bebauung	Sehr gering, aufgrund der Ausweichmöglichkeiten und der nicht durch das Vorhaben betroffenen Lebensräume	<b>Geringes Risiko</b>

#### 4.1.2.6 Erfassung der Macrolepidopteren (Tagfalter,Nachtfalter)

Die Ackerbrache, also das eigentliche Bebauungsgebiet, ist sehr artenarm an Großschmetterlingen. Der eintönige Bewuchs hat seine Hauptursache für die geringe Artenzahl.

Im Zeitraum vom 25. Mai bis zum 19. Juni 2006 wurden insgesamt fünf Kartierungen der Macrolepidopterenfauna vorgenommen. Die Anzahl der Untersuchungen ist ausreichend für eine abschließende Beurteilung des Gebietes.

Folgende Tagfalterarten wurden beobachtet.

Art - Tagfalter	WA	EG	FFH	VSR	BG	BV	R-L MV
Anthocharis cardamines							
Gonepteryx rhamni							
Araschnia levana							
Nymphalis urticae							
Nymphalis io							
Melitaea cinxia							3
Lycaena phlaeas					b	1	
Lycaena tityrus					b	1	
Coenonympha pamphilus					b	1	
Polyommatus icarus					b	1	
Pieris napi							
Pieris rapae							

WA = Washingtoner Artenschutzübereinkommen

EG = EG Verordnung 1332/05

FFH = FFH-Richtlinie L236 vom 23.09.2003

VSR = Vogelschutzrichtlinie

BG = Schutzstatus gemäß § 10(2) Nr. 10 und Nr. 11 Bundesnaturschutzgesetz

(b=besonders geschützt, s= streng geschützt)

BV = Bundesartenschutzverordnung

Kategorisiert nach Recherchen der vom Bundesamt für Naturschutz zur Verfügung gestellten Artenlisten in WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz)

Bei den Tagfalter ist auffällig, dass es sich bei den gefundenen Arten nur um „Allerweltsarten“ handelt. M. cinxia ist die einzige Art, die in die Rote Liste MV fällt. Diese Falterart bevorzugt bebuschte Wiesen, und hat somit auf der Ackerbrache einen optimalen Lebensraum. Jedoch hat M. cinxia auch genügend Ausweichmöglichkeiten auf die angrenzenden Flächen. Wegerich, als Hauptnahrungspflanze des Falters, wächst überall auf den Flächen. Von M. cinxia wurde ein Falter beobachtet.

Durch die Bebauung der Ackerbrache wird für die Tagfalterfauna keine Beeinträchtigung eintreten.

Empfindlichkeitsstufen Tagfalter	Einwirkungsintensität	Ökologisches Risiko (gemäß Tabelle Kapitel 3)
Hoch, aufgrund Schutzstatus der Tiere und geplanter Flächenversiegelung der Ackerbrache	Sehr gering, aufgrund der Ausweichmöglichkeiten und der nicht durch das Vorhaben betroffenen Lebensräume	<b>Geringes Risiko</b>

Folgende Nachtfalterarten wurden beobachtet.

Art - Nachtfalter	WA	EG	FFH	VSR	BG	BV	R-L MV
Watsonalla binaria							
Spilosoma menthastris							
Tyria jacobaeae (häufigste Art im Gebiet)							3
Calliteara pudibunda							
Eilema sororcula (Waldart, lebt an Flechten)							2
Hyloicus pinastri							
Deilephila porcellus							
Autographa gamma							
Panemaria tenebrata							
Callistege mi							
Euclidia glyphica							
Rivula sericealis							
Agrotis exclamationis							
Deltote deceptoris							
Deltote bankiana							
Herminia nemoralis							
Hypena proboscidalis							
Autographa pulchrina							
Bena fagana							
Protodeltote pygarga							
Charanyca trigrammica							
Euplexia lucipara							
Oligia strigilis							
Mythimna comma							
Ochropleura plecta							
Xestia triangulum							
Diarsia mendica							
Xanthorhoe fluctuata							
Xanthorhoe spadicearia							
Chiasmia clathrata							
Ematurga atomaria							
Bupalus piniaria							
Hypomecis roboraria							
Angerona prunaria							
Campaea margaritata							
Hylaea fasciaria							
Cabera pusaria							
Lomographa bimaculata							

Schutzkategorie	WA	EG	FFH	VSR	BG	BV	R-L MV
Epirrhoe alternata							
Mesoleuca albicollata							
Chloroclysta truncata							
Xanthorhoe montanata							
Colostygia pectinataria							
Thera variata							
Cosmorhoe ocellata							
Scopula immutata							
Jodis lactearia							3

WA = Washingtoner Artenschutzübereinkommen  
 EG = EG Verordnung 1332/05  
 FFH = FFH-Richtlinie L236 vom 23.09.2003  
 VSR = Vogelschutzrichtlinie  
 BG = Schutzstatus gemäß § 10(2) Nr. 10 und Nr. 11 Bundesnaturschutzgesetz  
 (b=besonders geschützt, s= streng geschützt)  
 BV = Bundesartenschutzverordnung  
 Kategorisiert nach Recherchen der vom Bundesamt für Naturschutz zur Verfügung gestellten Artenlisten in WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz)

Die zahlenmäßig häufigsten Falter im Gebiet waren

- T. jacobaeae
- C. pectinataria

T. jacobaeae (Blutbär) gehört zu den Bärenspinnern, der in die Kategorie 3 der Roten Liste MV fällt. Der Blutbär ist in MV keine häufige Art. Er tritt nur dort auf, wo die Futterpflanze, das JacobsGREISKRAUT, vorkommt. Hat er ein Biotop besetzt, werden massenhaft Raupen und Falter gefunden. Auf der Bebauungsplanfläche kommt die Futterpflanze des Blutbären sehr häufig vor. Auch außerhalb der Flächen kann man von einem Massenvorkommen der Futterpflanze reden. Dementsprechend wird die Häufigkeit des Falters bis zum Saisonende noch extrem zunehmen. Ein Ausweich auf angrenzende Flächen ist im gesamten Bereich möglich, so dass es zu keinen Verlusten in der Populationsgröße kommen wird.

L. sororcula wird in der Roten Liste MV in der Kategorie 2 geführt. Auch dieser Falter zählt zu den Bärenspinnern. Seine Raupe ernährt sich von unterschiedlichen Baumflechten. Somit ist der Falter ein reines Waldtier. Die Bebauung wird auf sein Fortbestehen keinen Einfluss haben.

Alle weiteren Arten sind „Allerweltsarten“, das heißt, sie kommen in fast allen Biotopen in häufiger Anzahl vor. Diese Arten haben auch keine Schwierigkeiten damit, sich an veränderte Lebensbedingungen anzupassen.

Empfindlichkeitsstufen Nachtfalter	Einwirkungsintensität	Ökologisches Risiko (gemäß Tabelle Kapitel 3)
Hoch, aufgrund Schutzstatus der Tiere und geplanter Flächenversiegelung der Ackerbrache	Sehr gering, aufgrund der Ausweichmöglichkeiten und der nicht durch das Vorhaben betroffenen Lebensräume	<b>Geringes Risiko</b>





Schutzkategorie	WA	EG	FFH	VSR	BG	BV	R-L MV
<b>Malachiidae</b>							
Anthocomus fasciatus							
Malachius aeneus							
Malachius bipustulatus							
<b>Sonstige Arten</b> (alphabetische Aufzählung hier mangels Masse ohne jegliche verwandtschaftliche Zuordnung)							
Blitophaga undata							
Choleva agilis							
Isomira semiflava							
Mordellochroa abdominalis							
Ocypus olens							
Pyrochroa coccinea							
Tillus elongatus							

WA = Washingtoner Artenschutzübereinkommen

EG = EG Verordnung 1332/05

FFH = FFH-Richtlinie L236 vom 23.09.2003

VSR = Vogelschutzrichtlinie

BG = Schutzstatus gemäß § 10(2) Nr. 10 und Nr. 11 Bundesnaturschutzgesetz  
(b=besonders geschützt, s= streng geschützt)

BV = Bundesartenschutzverordnung

Kategorisiert nach Recherchen der vom Bundesamt für Naturschutz zur Verfügung gestellten Artenlisten in WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz).

## Bewertung

Die nachgewiesenen knapp 70 Arten stellen mit Sicherheit nicht das komplette, vorhandene Arteninventar der untersuchten Fläche dar, da einige potentiell vorkommende Spezies schon allein aufgrund ihrer Phänologie im zeitlich knapp bemessenen Untersuchungszeitraum nicht erfassbar waren. Dennoch kann anhand der vorgefundenen Arten und deren bekannten ökologischen Ansprüchen eine für weitergehende Entscheidungen tragfähige Trendabschätzung vorgenommen werden.

1. Die untersuchte Fläche ist aus coleopterologischer Sicht für eine Bebauung **grundsätzlich geeignet**, da sie in ihrer Kernfläche ausschließlich von häufig vorkommenden, euryöken Arten besiedelt wird.
2. Die untersuchte Fläche täuscht zunächst eine größere Artenvielfalt vor, da viele, vor allem xylobionte Arten aus dem angrenzenden Waldgebiet einstrahlen und das Pollen-Angebot der blühenden Krautschicht in der Untersuchungsfläche für ihren Reifungsfraß nutzen. Diese Arten kommen auf der Untersuchungsfläche jedoch nur temporär vor und haben hier keinesfalls ihren Entwicklungsschwerpunkt. Sie können daher (mit Einschränkungen) für die Bewertung vernachlässigt werden.
3. Alle nachgewiesenen sensiblen Arten, die einen Warnstatus nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, den Roten Listen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern

oder der Bundesartenschutzverordnung inne haben, wurden ausschließlich am Rande der Untersuchungsfläche hin zur Waldgrenze bzw. auf einer eingezäunten Magerrasenfläche außerhalb des Plangebietes vorgefunden. Das Kerngebiet der offenen, potentiellen Bebauungsfläche wurde dagegen von ihnen nicht bzw. kaum genutzt.

4. Für alle nachgewiesenen, sensiblen Arten ist mindestens ein weiteres, aktuelles und vitales Vorkommen in der Region bekannt und belegt (coll./leg. S. Halletz). Ausnahmen hiervon sind lediglich *Grammoptera abdominalis* und *Selatosomus crutiatus*. Jedoch sind für die beiden letztgenannten Arten aufgrund ihrer bekannten Phänologie und der bislang höchst unvollständigen coleopterologischen Durchforschung der gesamten Region weitere aktuelle Vorkommen in naher Umgebung begründet anzunehmen (u.a. historischer Nachweis leg. R. Posselt; mdl. B. Wollschläger), so dass summa summarum eine akute Bedrohung oder gar Bestandsauslöschung aller nachgewiesenen, sensiblen Arten in der Region durch eine eventuelle Bebauung der untersuchten Fläche ausgeschlossen werden kann.

Empfindlichkeitsstufen Coleopterenfauna	Einwirkungsintensität	Ökologisches Risiko (gemäß Tabelle Kapitel 3)
Hoch, aufgrund Schutzstatus der Tiere und geplanter Flächenversiegelung der Ackerbrache	Sehr gering, aufgrund der Ausweichmöglichkeiten und der nicht durch das Vorhaben betroffenen Lebensräume	<b>Geringes Risiko</b>

## 5. Absehbare Auswirkungen des Vorhabens für die Umwelt – Folgerungen für das Planverfahren

### 5.1 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf des Schutzgut Mensch

Die Gemeinde Greven beabsichtigt mit dem Planungsvorhaben die Sicherung, den Erhalt und die Erweiterung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde. Das Planungsvorhaben hat keine Auswirkungen auf die sozialen Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde (wie. z.B. Mehrbedarf an Kindergarten, Sportplatz, Schule). Der Gemeinde entstehen hierdurch keine Folgewirkungen mit erhöhtem Investitionsbedarf.

Die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Greven ist dezentral über Kleinkläranlagen geregelt. Dies wird auch in absehbarer Zukunft so erfolgen. Folgewirkungen, die die Kapazität zentraler Abwasserentsorgung betreffen entfallen. Im Gebiet sind entsprechend dem technischen Fortschritt Kleinkläranlagen seitens der künftigen Bauherren zu errichten.

Der als Gewerbegebiet auszuweisende Teil des Plangebietes liegt ca. 600 m südlich der Ortslage Greven. Das Gewerbegebiet wird über die Bundesstraße 195 direkt erschlossen. Bis auf die Bundesstraße 195 – als Ortsdurchfahrt – sind keine weiteren Straßen der Ortslage von Gewerbegebietsverkehr betroffen. Die Bundesstraße 195 ist aufgrund ihrer Funktion als Querverbindung von der Autobahn A 24 zur B 5 und weiter südlich der Räume Niedersachsen und Hamburg eine stark frequentierte LKW-Strecke. Mehrbelastungen der Ortsdurchfahrt durch das geplante Gewerbegebiet sind nicht messbar.

Das Planungsvorhaben liegt nicht in und nicht in der Nähe eines Naherholungsgebietes.

## 5.2 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Schutzgüter Kultur und Sachgüter

Kulturgüter im Sinne von Boden- und Kulturdenkmalen sind nicht betroffen. Sachgüter im Sinne vorhandener Bausubstanz und bereits getätigten hohen Investitionen sind dann betroffen, wenn das Planungsvorhaben nicht durchgeführt wird. Dann wird sich die bereits ansässige Firma aufgrund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten und extrem schadhafter Zuwegung einen anderen Standort suchen müssen.

## 5.3 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Schutzgüter Boden/Wasser/Grundwasser

Hier bestehen die Auswirkungen auf der mit der Überplanung eingeleiteten Versiegelung von Flächen, die entsprechend auszugleichen sein wird. Der Grad der Versiegelung betrifft das gesamte Gewerbegebiet mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und die geplante Erschließungsstraße. Betroffen sind Böden, die in der Region dominant sind. Eine grundsätzliche Grundwassergefährdung ist nicht gegeben. Anfallendes, nicht verschmutztes Oberflächenwasser kann problemlos vor Ort zur Versickerung gebracht werden. Die sandigen Bodenverhältnisse eignen sich gut für die Versickerung vor Ort.

## 5.4 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Schutzgüter Biotop und Fauna (Tierwelt)

Die gesetzlich geschützten Biotop liegen außerhalb des Plangebietes. Über eine direkte Flächeninanspruchnahme sind daher keine Beeinträchtigungen dieser Biotopflächen zu erwarten. Die Trockenrasenflächen werden durch die beabsichtigte benachbarte Bebauung nicht beschattet und es ist kein vom künftigen Baugebiet ausgehender Nährstoffeintrag auf diese Flächen zu befürchten.

Für die Vegetationsflächen innerhalb des Bebauungsplangebietes bringen die Planungen nachhaltige Auswirkungen mit sich. Mit den zu erwartenden Flächenversiegelungen gehen diese Vegetationsflächen verloren. Belebter, humoser Oberboden muss abgetragen werden, auch hier geht biotisches faunistisches und floristisches Potential dauerhaft verloren.

Bei einer Nutzung der Flächen als Gewerbegebiet ist neben großflächiger Versiegelung auch mit großräumigen Umzäunungen der künftigen Betriebsgrundstücken zu rechnen. Hierbei wird vorhandener Lebensraum für Tiere eingeschränkt und verändert werden. Das Gebiet liegt zwischen Waldrand und offener Feldmark. Dies ist grundsätzlich ein Bereich für Nahrungssuche und Aufenthalt wildlebender Tiere auch wenn derzeit nur geringe Nutzungsspuren zu entdecken sind. Der durch die Menschen genutzte Bereich ist allerdings durch den Verlauf der Bundesstraße 195 und die bereits bestehenden Nutzungen vorgeprägt. Dauerhaft wird die Durchlässigkeit Waldgebiet / Feldmark auf einem ca. 300 m langen Waldrandabschnitt eingeschränkt, bzw. behindert werden. Die Flächen sind allerdings nicht als Wildeinstandsflächen bekannt. Spuren sind im Gelände diesbezüglich auch nicht sichtbar.

### Brutvögel, Tagfalter, Nachtfalter

Die Untersuchung der Bebauungsplanflächen hat ergeben, dass mit der Bebauung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung der untersuchten Fauna eintreten wird. Bei der geplanten Bebauungsfläche handelt es sich um eine Fläche mit geringer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.

Angrenzende geschützte Biotop, wie Mager- und Trockenrasenflächen, sind zum Teil durch störende Faktoren beeinträchtigt. Hierunter zählt die Verbuschung, teilweise Vermüllung, Gebäudereste mit Sondermüllanfall und dergleichen mehr. Diese Biotop könnten durch die Beseitigung der störenden

Faktoren aufgewertet werden. Bei der Formulierung von Ausgleichsmaßnahmen sollte dieses Berücksichtigung finden.

Bei der Planung der Zufahrtsstraße sollte ein Ödlandstreifen zwischen der Straße und der Bebauungsfläche berücksichtigt werden. Hiermit kann erreicht werden, dass für die waldbewohnenden Insekten eine leicht zugängliche Nektarquelle zur Verfügung steht.

Um einer Verbuschung der angrenzenden Flächen entgegenzuwirken, sollten diese in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren gemäht werden.

Die Ausleuchtung der Zufahrtsstraße sollte mit Speziallampen erfolgen, die keine anziehende Wirkung auf nachtaktive Insekten besitzen.

### **Holzbewohnende Käfer (Waldrand)**

Wie nachgewiesen und dargelegt wurde, kann die untersuchte Fläche aus coleopterologischer Sicht grundsätzlich für eine Bebauung freigegeben werden. Dennoch sollten Baugenehmigungen im Sinne eines Interessensausgleichs zwischen ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen nur unter bestimmten Auflagen bzw. Einschränkungen erteilt werden. Es empfehlen sich folgende Maßnahmen:

Der Krautstreifen parallel entlang der unmittelbaren Waldgrenze bis an die gekieste Zuwegung sollte nicht überbaut bzw. durch Bau- und/oder Pflegemaßnahmen beeinträchtigt werden. Die im Zuge von Baumaßnahmen unvermeidlichen Beeinträchtigungen sollten vorübergehenden Charakter tragen und auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt bleiben.

Für die durch die Bebauung verloren gehenden Blühkräuter sollten ökologisch gleichwertige Ersatzpflanzungen eingefordert werden. Dies kann idealerweise bei minimalem Flächenverbrauch und gleichzeitig maximalem ökologischen Nutzen in Form einer möglichst ausgedehnten, waldnahen Wildhecke geschehen, die aus einheimischen blühenden Sträuchern und Gehölzen bestehen muss, damit sie als Insektenweide fungieren kann. Solitär gepflanzte Blühgehölze können diesen Effekt weiter unterstützen. Vorrangig geeignet sind Weißdorn, Hundsrose, Wilde Schlehe, Eberesche, Brombeere, Himbeere, Holunder, evtl. eingestreut Robinie.

Die gegenwärtig eingezäunte Teilfläche (Flurstück 115/2) sollte als Magerrasenfläche aufgewertet und von einer Bebauung ausgenommen werden. Trotz der unübersehbar vorhandenen Altlasten (Gebäuderuinen) wies sie die größte Vielfalt an Mikrohabitaten und damit auch die größte Artenvielfalt auf. Daher bietet sie sich als Ausgleichsfläche an, dabei sind die Maßnahmen auf das Vorkommen des Abendseglers abzustimmen.

## **5.5 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf das Schutzgut Landschaft**

Das geplante Gewerbegebiet ist westlich und südlich vom bestehenden Waldgebiet umschlossen. In Richtung Osten und Norden ist es zur offenen, freien Landschaft orientiert und von dort aus werden die Gebäude gut sichtbar sein. Auswirkungen auf das Landschaftsbild entstehen durch die geplante Bebauung vor der Waldkante (der heutige Waldrand ist dann nicht mehr sichtbar) und die Gebäude werden weithin von der sich östlich erstreckender Feldmark sichtbar sein.

Als Vermeidungsmaßnahmen werden Höhenbegrenzungen für die Gebäude erforderlich sein. Als Ausgleichsmaßnahme wird eine gute Eingrünung des Geländes in östlicher Richtung erforderlich werden.

## 5.6 Auswirkungen bei Nichtrealisierung des Planvorhabens

Die vor Ort aufzufindenden Verhältnisse für Flora und Fauna bleiben weitestgehend erhalten. Die Ackerbrache wird wieder einer Bewirtschaftung zugeführt werden, damit wird der heutige Anteil an blühenden Wildkräutern ohne Ersatzangebote reduziert. Dies kann sich negativ auf die Käferpopulation, Schmetterlinge und Nachtfalter auswirken.

Die artenreiche Fläche des Flurstückes 115/2 könnte durch Sukzession und Verbuschung an Strukturvielfalt verlieren. Dies könnte sich negativ auf den heutigen Artenbesatz auswirken. Dafür wird durch diesen natürlichen Entwicklungsprozess Lebensraum für andere Arten geschaffen.

Eine Versiegelung der Ackerbrache findet nicht statt. Bei Nichtrealisierung der Planung wird der bestehende Betrieb den Standort und die Erweiterung und Sicherung nicht halten können. Es gehen Arbeitsplätze in der Region verloren. Einen alternativen Standort gibt es in Greven nicht. Der ansässige Betrieb und die geplanten Erweiterungen sind standortgebunden.

## 6. Folgerungen für die Planaufstellung

- Bei Nichtrealisierung des Planungsvorhabens entsteht der Gemeinde Greven erheblicher Schaden, da keine Ausweichstandorte zur Ansiedlung des bestehenden Betriebes und zur Ansiedlung weiterer Betriebe gegeben sind.
- Der Gemeinde entstehen Kosten für die Erschließung des Gewerbegebietes. Für den Bau der Erschließungsstraße wird ergänzend Grunderwerb erforderlich sein, da nicht das Flurstück des heutigen Schulweges genutzt werden kann (der Schulweg verläuft heute innerhalb des Waldes als Waldweg). Zwischen Schulweg und heutigem Erschließungsweg steht noch eine Baumreihe, die zu schützen und zu erhalten sein wird.
- Die Art und das Maß der baulichen Nutzung im geplanten Gewerbegebiet werden der Lage anzupassen sein. Hierzu sind im Bebauungsplan Festsetzungen zur Höhe der künftigen Gebäude erforderlich (Anhaltspunkt ist die Höhe des bestehenden Waldrandes). Von den nach § 8 BauNVO zulässigen Nutzungen in Gewerbegebieten sollte die Nutzung Nr. 3 „Tankstellen“ per Festsetzung ausgenommen werden.
- Die Empfehlungen der Gutachter zum Schutz der heimischen Tierwelt sind im Bebauungsplan durch entsprechende Maßnahmenfestsetzungen umzusetzen.
- Mit der Planung einhergehende Eingriffe in Natur und Landschaft sind vor Ort ausgleichbar.

## 7. Maßnahmen zur Vermeidung der Eingriffserheblichkeit

Die Maßnahmen zur Vermeidung der Eingriffserheblichkeit sind in den obigen Kapiteln bereits beschrieben und werden hier zusammenfassend nochmals aufgelistet. Die Vermeidungsmaßnahmen beziehen sich vor allen Dingen auf die grundsätzlich Orientierung der geplanten baulichen Vorhaben auf die jeweils vorgeprägte Situation. Dies betrifft:

- Die künftige Straßenführung durch Inanspruchnahme bereits stark beeinträchtigter und entsprechend genutzter Flächen.
- Die künftigen überbaubaren Flächen durch Einbeziehung bereits bebauter Bereiche und Ergänzung durch ebene, gehölzfreie Ackerflächen. Hierdurch werden unnötige Bodenbewegungen und generell Gehölzverlust vermieden.

- Die bereits vorhandene Wohnbebauung verbleibt im Außenbereich. Die Wohngrundstücke werden nicht in das Plangebiet einbezogen. Damit sichert die Gemeinde, dass keine Festigung der Funktion Wohnen in diesem Bereich möglich wird.
- Versickerung des vor Ort anfallenden, nicht verschmutzten Regenwassers.
- Direkte Möglichkeit für Ausgleichsmaßnahmen, die den Eingriff in das Landschaftsbild betreffen. Durch Eingrünung des Gebietes lässt sich die Sichtbarkeit der Gebäude in der Landschaft mindern. Mit der Festsetzung von Höhenbegrenzungen im Bebauungsplan wird dies unterstützt.

## 8. Ausgleichsmaßnahmen (Konkretisierung erfolgt im Rahmen des GOP)

Eine Konkretisierung des erforderlichen Ausgleichs und die Festlegung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ im Rahmen des zu erstellenden Grünordnungsplanes. Geplante Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes sind auf die sinnvolle Eingrünung des künftigen Gewerbegebietes ausgerichtet. Aus diesem Grund wird ein 15 m breiter Pflanzstreifen das Gebiet zur offenen Feldmark hin abgrenzen. Auf der Höhe des bereits bebauten Flurstückes ist dieser Streifen auf 5 m vermindert. Dies entspricht der bestehenden Bebauung und der bestehenden Eingrünung.

Flächenbezogene Ausgleichsmaßnahmen sind außerhalb des Plangebietes, jedoch in unmittelbarem räumlich-funktionalen Zusammenhang geplant. Beispielsweise können durch Ausmagerung von Ackerflächen, die an das Plangebiet anschließen, auf den anstehenden sandigen Böden Trockenrasenbiotope als Maßnahmen flächenbezogenen Ausgleichs geschaffen und gesichert werden.

Die seitens des Gutachters vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz des Waldrandes sollen umgesetzt werden.

## 9. Monitoring

Der Gemeinde wird zwei Jahre nach Inanspruchnahme des Plangebietes durch gewerblich Nutzung, die Tierarterenerfassung in der nördlich angrenzenden Fläche (Flurstück 114 und Flurstück 115/2) und am Waldrand wiederholen.

Sollte sich herausstellen, dass sich ein Artenrückgang eingestellt hat, der auf Einflüsse des Baugebietes zurückzuführen ist, so sind weitere Trockenrasenflächen in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes herzustellen.

## 10. Zusammenfassende und allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt der Begründung zum Bebauungsplan als Anlage 1 bei.

Die Umweltprüfung und der Umweltbericht beinhalten

1. eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes,
2. eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung,

3. eine Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachhaltigen Auswirkungen und
4. eine Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind.

Die vorgeschriebenen Mindestinhalte sind in Anlage zu § 2 Abs.4 Punkt 2 BauGB aufgelistet und werden hier nicht wiederholt.

Zur Prüfung und Abschätzung möglicher Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume und im Gebiet vorkommenden Tierarten wurden neben den Biotopen die folgenden Tierarten erfasst:

Vögel, Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Nachtfalter, Fledermäuse und holzbewohnende Käfer (wegen der angrenzenden Waldrandsituation).

Für alle erfassten Tierarten sind die außerhalb des Plangebietes liegenden und angrenzenden Flächen die Hauptlebensräume. Mit der Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen zum Schutz dieser Tierarten wird ihre Beeinträchtigung vermieden.

Die Ergebnisse der Tierartenerfassungen sind ausgewertet. Durch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Eingriffserheblichkeit und zum Ausgleich des geplanten können zielgerichtet Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden, die eine Beeinträchtigung der erfassten und zum Teil geschützten Tierarten ausschließt.

Besonders geschützte und wertvolle Biotope sind im Plangebiet nicht vorhanden. Mögliche Auswirkungen auf benachbarte Flächen wurden untersucht. Falls erforderlich sind Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen umgesetzt worden.

### **10.1 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf des Schutzgut Mensch**

Die Gemeinde Greven beabsichtigt mit dem Planungsvorhaben die Sicherung, den Erhalt und die Erweiterung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde. Das Planungsvorhaben hat keine Auswirkungen auf die sozialen Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde (wie. z.B. Mehrbedarf an Kindergarten, Sportplatz, Schule). Der Gemeinde entstehen hierdurch keine Folgewirkungen mit erhöhtem Investitionsbedarf.

Die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Greven ist dezentral über Kleinkläranlagen geregelt. Dies wird auch in absehbarer Zukunft so erfolgen. Folgewirkungen, die die Kapazität zentraler Abwasserentsorgung betreffen entfallen. Im Gebiet sind entsprechend dem technischen Fortschritt Kleinkläranlagen seitens der künftigen Bauherren zu errichten.

Der als Gewerbegebiet auszuweisende Teil des Plangebietes liegt ca. 600 m südlich der Ortslage Greven. Das Gewerbegebiet wird über die Bundesstraße 195 direkt erschlossen. Bis auf die Bundesstraße 195 – als Ortsdurchfahrt – sind keine weiteren Straßen der Ortslage von Gewerbegebietsverkehr betroffen. Die Bundesstraße 195 ist aufgrund ihrer Funktion als Querverbindung von der Autobahn A 24 zur B 5 und weiter südlich der Räume Niedersachsen und Hamburg eine stark frequentierte LKW-Strecke. Mehrbelastungen der Ortsdurchfahrt durch das geplante Gewerbegebiet sind nicht messbar.

Das Planungsvorhaben liegt nicht in und nicht in der Nähe eines Naherholungsgebietes.

## **10.2 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Schutzgüter Kultur und Sachgüter**

Kulturgüter im Sinne von Boden- und Kulturdenkmalen sind nicht betroffen. Sachgüter im Sinne vorhandener Bausubstanz und bereits getätigten hohen Investitionen sind dann betroffen, wenn das Planungsvorhaben nicht durchgeführt wird. Dann wird sich die bereits ansässige Firma aufgrund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten und extrem schadhafter Zuwegung einen anderen Standort suchen müssen.

## **10.3 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Schutzgüter Boden/Wasser/Grundwasser**

Hier bestehen die Auswirkungen auf der mit der Überplanung eingeleiteten Versiegelung von Flächen, die entsprechend auszugleichen sein wird. Der Grad der Versiegelung betrifft das gesamte Gewerbegebiet mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und die geplante Erschließungsstraße. Betroffen sind Böden, die in der Region dominant sind. Eine grundsätzliche Grundwassergefährdung ist nicht gegeben. Anfallendes, nicht verschmutztes Oberflächenwasser kann problemlos vor Ort zur Versickerung gebracht werden. Die sandigen Bodenverhältnisse eignen sich gut für die Versickerung vor Ort.

## **10.4 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Schutzgüter Biotop und Fauna (Tierwelt)**

Die gesetzlich geschützten Biotop liegen außerhalb des Plangebietes. Über eine direkte Flächeninanspruchnahme sind daher keine Beeinträchtigungen dieser Biotopflächen zu erwarten. Die Trockenrasenflächen werden durch die beabsichtigte benachbarte Bebauung nicht beschattet und es ist kein vom künftigen Baugebiet ausgehender Nährstoffeintrag auf diese Flächen zu befürchten.

Für die Vegetationsflächen innerhalb des Bebauungsplangebietes bringen die Planungen nachhaltige Auswirkungen mit sich. Mit den zu erwartenden Flächenversiegelungen gehen diese Vegetationsflächen verloren. Lebender, humoser Oberboden muss abgetragen werden, auch hier geht biotisches faunistisches und floristisches Potential dauerhaft verloren. Diese Auswirkungen sind im Rahmen des Bebauungsplanes auszugleichen. Durch die Ermittlung gezielter Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen wie Anpflanzungen und Pflegemaßnahmen ist der mit der Umsetzung der Planung einhergehende Eingriff in Natur und Landschaft auszugleichen.

## **10.5 Auswirkungen des Planungsvorhabens auf das Schutzgut Landschaft**

Das geplante Gewerbegebiet ist westlich und südlich vom bestehenden Waldgebiet umschlossen. In Richtung Osten und Norden ist es zur offenen, freien Landschaft orientiert und von dort aus werden die Gebäude gut sichtbar sein. Auswirkungen auf das Landschaftsbild entstehen durch die geplante Bebauung vor der Waldkante und die Gebäude werden aus der sich östlich erstreckender Feldmark sichtbar sein. Als Vermeidungsmaßnahmen sind Höhenbegrenzungen für die Gebäude festgesetzt. Als Ausgleichsmaßnahme ist eine Eingrünung des Geländes in östlicher Richtung festgesetzt. Die Eingriffe in das Landschaftsbild sind durch die festgesetzten Maßnahmen auszugleichen.

## **10.6 Ergebnis**

Mit der Umsetzung der aufgeführten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist das Planungsvorhaben ohne nachhaltige Beeinträchtigungen der Umwelt zu verwirklichen.

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Greven  
Planungsbüro Sommer GmbH  
Dipl. Ing. Marianne Sommer, November 2006



**STANDORTMERKMALE** ( k - kleinflächig, g - großflächig )

TK10: 0 5 0 3 - 4 1 1 - 4 0 0 8  
 Biotop-Nr. 4 0 0 8

<b>Substrat</b> k g	<b>Trophie</b> k g	<b>Wasserstufe</b> k g	<b>Relief</b> k g	<b>Exposition</b> k g
<input type="checkbox"/> Torf, wenig gestört	<input type="checkbox"/> dystroph	<input type="checkbox"/> trocken	<input type="checkbox"/> eben	<input type="checkbox"/> N
<input type="checkbox"/> Torf, degradiert	<input type="checkbox"/> oligotroph	<input type="checkbox"/> g mäßig trocken	<input type="checkbox"/> wellig	<input type="checkbox"/> NO
<input type="checkbox"/> Antorf	<input type="checkbox"/> g mesotroph	<input type="checkbox"/> wechselfeucht	<input type="checkbox"/> kuppig	<input type="checkbox"/> O
<input type="checkbox"/> g Sand	<input type="checkbox"/> eutroph	<input type="checkbox"/> frisch	<input type="checkbox"/> düinig	<input type="checkbox"/> SO
<input type="checkbox"/> k Kies / Steine	<input type="checkbox"/> poly- / hypertroph	<input type="checkbox"/> feucht	<input type="checkbox"/> Berg / Rücken	<input type="checkbox"/> S
<input type="checkbox"/> Lehm		<input type="checkbox"/> sehr feucht	<input type="checkbox"/> Riedel	<input type="checkbox"/> SW
<input type="checkbox"/> Ton		<input type="checkbox"/> naß	<input type="checkbox"/> Flachhang <= 9°	<input type="checkbox"/> W
<input type="checkbox"/> Halbkalk / Kalk		<input type="checkbox"/> offenes Wasser	<input type="checkbox"/> Steilhang > 9°	<input type="checkbox"/> NW
<input type="checkbox"/> Schlamm / Fäulschlamm		<input type="checkbox"/> quellig	<input type="checkbox"/> Nische	
<input type="checkbox"/> gestörter Boden			<input type="checkbox"/> Senke / Strecksenke	
			<input type="checkbox"/> Kerbtal	
			<input type="checkbox"/> Sohllental	

**NUTZUNGSMERKMALE** ( k - kleinflächig, g - großflächig )

<b>Nutzungsintensität</b> k g	<b>Umgebung</b> k g	<b>Umgebung</b> k g
<input type="checkbox"/> Intensiv	<input type="checkbox"/> Fischerei	<input type="checkbox"/> Fließgewässer
<input type="checkbox"/> extensiv	<input type="checkbox"/> Angeln	<input type="checkbox"/> Stillgewässer
<input type="checkbox"/> g aufgelassen	<input type="checkbox"/> Erholung	<input type="checkbox"/> Trockenbiotop
<input type="checkbox"/> keine Nutzung	<input type="checkbox"/> Kleingartenbau	<input type="checkbox"/> Grünanlage / Kleingarten
	<input type="checkbox"/> Erwerbsgartenbau	<input type="checkbox"/> Weg
	<input type="checkbox"/> Ferienhäuser	<input type="checkbox"/> Straße, Parkplatz
<b>Nutzungsart</b> k g	<input type="checkbox"/> Bodenentnahme	<input type="checkbox"/> Bahnanlage
<input type="checkbox"/> Acker	<input type="checkbox"/> Verkehr	<input type="checkbox"/> Gewerbe / Industrie
<input type="checkbox"/> Wiese	<input type="checkbox"/> Ver- / Entsorgungsanlage	<input type="checkbox"/> Silo / Stallanlage
<input type="checkbox"/> Weide	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzung:	<input type="checkbox"/> Gebäude / Siedlung
<input type="checkbox"/> forstliche Nutzung		<input type="checkbox"/> Spülfeld / Halde
		<input type="checkbox"/> Bodenentnahme

Pflanzenarten dominant  
 Leontodon autumnalis ( unterstrichen: Art der Roten Liste MV, fett: Art der BArtSchV )  
 Ornithopus perpusillus

Pflanzenarten ±zahlreich  
 Agrostis capillaris ( unterstrichen: Art der Roten Liste MV, fett: Art der BArtSchV )  
 Apera spica-venti Hieracium pilosella Trifolium arvense

Pflanzenarten vereinzelt  
 Achillea millefolium ( unterstrichen: Art der Roten Liste MV, fett: Art der BArtSchV )  
 Rumex acetosella Conyza canadensis Jasione montana Myosotis arvensis  
 Viola tricolor Silene pratensis Trifolium campestre Viola arvensis

Angaben zur Fauna

Verwendete Unterlagen

Bearbeiter/in: IBS-Dubbert  
 Datum erste Begehung: 30.06.1998  
 Datum letzte Begehung:  
 Foto: 1 Folgeseiten: 0

<b>Biotopname</b> Trockenrasen südwestlich Greven												TK10 0 5 0 3 - 4 1 1 - 4 0 0 6		Biotop-Nr. 4 0 0 6	
<b>Standort / Geologie</b> Sandablagerung/ Übergang Stauchmoräne zu Grundmoräne		X										Anschluß in TK			
<b>Naturraum</b> Südwestliches Altmoränen- und Sandergebiet		5 0 0										Luftbild-Nr.		Film-Nr.	
<b>Landkreis / Kreisfreie Stadt</b> Ludwigslust		<b>Gemeinde / Stadt</b> Greven										Größe in ha		Bild-Nr.	
<b>lfd. Nr. im Biotopverzeichnis</b> 0271C												Länge in m		1 7 5 9	
<b>Schutzmerkmale</b> geschützt nach §20 LNatG M-V <input checked="" type="checkbox"/>		NLP <input type="checkbox"/>		FND <input type="checkbox"/>		NP <input type="checkbox"/>		FIB <input type="checkbox"/>				min. Breite in m			
		NSG <input type="checkbox"/>		LSG <input type="checkbox"/>		BR <input type="checkbox"/>		FFH-Geb. <input type="checkbox"/>				max. Breite in m			
		ND <input type="checkbox"/>		GLB <input type="checkbox"/>		FnB <input type="checkbox"/>		Wald-Totalreservat <input type="checkbox"/>							
		1 - vollständig 2 - überwiegend 3 - zum geringen Teil													
		Hauptcod. Nebencode													
		Code T M S T M D													
		% 8 5 1 5													
<b>Vegetationseinheiten</b> Vogelfuß-Hasenklees-Jasione-Flur, Hasenklees-Schafschwingelrasen, Rainfarn-Hasenklees-Flur															
<b>Habitats + Strukturen</b>		D H M													
<b>Beschreibung / Besonderheiten</b> Im Bereich eines ehemaligen Betriebsgeländes ist auf kiesig, sandigem Substrat ein durch Jasione und Hasenklees geprägter Trockenrasen ausgebildet. Kleinflächig bestimmt auch Schafschwingel die Vegetation auf dem mesotrophen, mäßig trockenen Standort. Weitere Arten des Trockenrasens sind Vogelfuß, Ferkelkraut, Behaartes Widertonmoos. Von den Rändern her, der Biotop ist von grasreicher Ruderalflur umgeben, wandern Arten wie Herbstlöwenzahn, Rainfarn, Honiggras und Behaarte Trespe in den Trockenaspekt ein und ruderalisieren diesen.															
<b>Wertbestimmende Kriterien</b>															
<input type="checkbox"/> Artenreichtum (Flora)															
<input type="checkbox"/> Vorkommen seltener / typischer Tierarten															
<input type="checkbox"/> seltener / gefährdeter Pflanzenbestand															
<input type="checkbox"/> seltene / gefährdete Pflanzengesellschaft															
<input type="checkbox"/> natürliche / naturnahe Ausprägung des Biotops															
<input type="checkbox"/> gute Ausbildung eines halbnatürlichen Biotops															
<input type="checkbox"/> typische Zonierung von Biotoptypen															
<input type="checkbox"/> Struktur- und Habitatreichtum															
<input type="checkbox"/> vielfältige Standortverhältnisse															
<input type="checkbox"/> historische Nutzungsformen															
<input type="checkbox"/> aktuelle Nutzung															
<input type="checkbox"/> Flächengröße / Länge															
<input type="checkbox"/> Umgebung relativ störungsarm															
<input type="checkbox"/> landschaftsprägender Charakter															
<input type="checkbox"/> Trittsteinbiotop / Vernetzungsfunktion															
<b>Gefährdung</b>															
Y L 3															
<b>Empfehlung</b>														keine Gefährdung <input type="checkbox"/>	
Z M B															

**STANDORTMERKMALE** ( k - kleinflächig, g - großflächig )

TK10

Biotop-Nr.

0 5 0 3 - 4 1 1 - 4 0 0 6

**Substrat**  
k g

<input type="checkbox"/>	Torf, wenig gestört
<input type="checkbox"/>	Torf, degradiert
<input type="checkbox"/>	Antorf
<input type="checkbox"/>	Sand
<input type="checkbox"/>	Kies / Steine
<input type="checkbox"/>	Lehm
<input type="checkbox"/>	Ton
<input type="checkbox"/>	Halbkalk / Kalk
<input type="checkbox"/>	Schlamm / Faulschlamm

gestörter Boden

**Trophie**  
k g

<input type="checkbox"/>	dystroph
<input type="checkbox"/>	oligotroph
<input type="checkbox"/>	mesotroph
<input type="checkbox"/>	eutroph
<input type="checkbox"/>	poly- / hypertroph

**Wasserstufe**  
k g

<input type="checkbox"/>	trocken
<input type="checkbox"/>	mäßig trocken
<input type="checkbox"/>	wechselfeucht
<input type="checkbox"/>	frisch
<input type="checkbox"/>	feucht
<input type="checkbox"/>	sehr feucht
<input type="checkbox"/>	naß
<input type="checkbox"/>	offenes Wasser

quellig

**Relief**  
k g

<input type="checkbox"/>	eben
<input type="checkbox"/>	wellig
<input type="checkbox"/>	kuppig
<input type="checkbox"/>	dünig
<input type="checkbox"/>	Berg / Rücken
<input type="checkbox"/>	Riedel
<input type="checkbox"/>	Flachhang <= 9°
<input type="checkbox"/>	Steilhang > 9°
<input type="checkbox"/>	Nische
<input type="checkbox"/>	Senke / Streckensenke
<input type="checkbox"/>	Kerbtal
<input type="checkbox"/>	Sohlentäl

**Exposition**  
k g

<input type="checkbox"/>	N
<input type="checkbox"/>	NO
<input type="checkbox"/>	O
<input type="checkbox"/>	SO
<input type="checkbox"/>	S
<input type="checkbox"/>	SW
<input type="checkbox"/>	W
<input type="checkbox"/>	NW

**NUTZUNGSMERKMALE** ( k - kleinflächig, g - großflächig )

**Nutzungsintensität**  
k g

<input type="checkbox"/>	intensiv
<input type="checkbox"/>	extensiv
<input type="checkbox"/>	aufgelassener
<input type="checkbox"/>	keine Nutzung

**Nutzungsart**  
k g

<input type="checkbox"/>	Acker
<input type="checkbox"/>	Wiese
<input type="checkbox"/>	Weide
<input type="checkbox"/>	forstliche Nutzung

**Nutzungsart**  
k g

<input type="checkbox"/>	Fischerei
<input type="checkbox"/>	Angeln
<input type="checkbox"/>	Erholung
<input type="checkbox"/>	Kleingartenbau
<input type="checkbox"/>	Erwerbsgartenbau
<input type="checkbox"/>	Ferienhäuser
<input type="checkbox"/>	Bodenentnahme
<input type="checkbox"/>	Verkehr
<input type="checkbox"/>	Ver- / Entsorgungsanlage
<input type="checkbox"/>	sonstige Nutzung:

**Umgebung**  
k g

<input type="checkbox"/>	Acker / Gartenbau
<input type="checkbox"/>	Ackerbrache
<input type="checkbox"/>	Grünland, intensiv
<input type="checkbox"/>	Grünland, extensiv
<input type="checkbox"/>	Laub- / Mischwald
<input type="checkbox"/>	Nadelwald
<input type="checkbox"/>	Feuchtwald / -gebüsch
<input type="checkbox"/>	Gehölz
<input type="checkbox"/>	Röhricht / Feuchtbrache
<input type="checkbox"/>	Hochstauden / Ruderalflur
<input type="checkbox"/>	Graben

**Umgebung**  
k g

<input type="checkbox"/>	Fließgewässer
<input type="checkbox"/>	Stillgewässer
<input type="checkbox"/>	Trockenbiotop
<input type="checkbox"/>	Grünanlage / Kleingarten
<input type="checkbox"/>	Weg
<input type="checkbox"/>	Straße, Parkplatz
<input type="checkbox"/>	Bahnanlage
<input type="checkbox"/>	Gewerbe / Industrie
<input type="checkbox"/>	Silo / Stallanlage
<input type="checkbox"/>	Gebäude / Siedlung
<input type="checkbox"/>	Spülfeld / Halde
<input type="checkbox"/>	Bodenentnahme

Pflanzenarten dominant ( unterstrichen: Art der Roten Liste MV, fett: Art der BArtSchV )  
Jasione montana Trifolium arvense

Pflanzenarten ±zahlreich ( unterstrichen: Art der Roten Liste MV, fett: Art der BArtSchV )  
Festuca ovina agg. Hypochoeris radicata Ornithopus perpusillus

Pflanzenarten vereinzelt ( unterstrichen: Art der Roten Liste MV, fett: Art der BArtSchV )  
Achillea millefolium Brachythecium rutabulum Festuca rubra Holcus lanatus  
Leontodon autumnalis Plantago lanceolata Polytrichum piliferum Rumex acetosella  
Scleranthus annuus Tanacetum vulgare Trifolium campestre Trifolium repens

Angaben zur Fauna

Verwendete Unterlagen

Datum erste Begehung: 30.06.1998

Datum letzte Begehung:

Bearbeiter/in: IBS-Dubbert

Foto: 1

Folgeseiten: 0



**STANDORTMERKMALE** ( k - kleinflächig, g - großflächig )

TK10

Biotop-Nr.

0 5 0 3 - 4 1 1 - 4 0 0 7

**Substrat**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Torf, wenig gestört
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Torf, degradiert
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antorf
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sand
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kies / Steine
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehm
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ton
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Halbkalk / Kalk
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schlamm / Faulschlamm
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	gestörter Boden

**Trophie**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	dystroph
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	oligotroph
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mesotroph
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	eutroph
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	poly- / hypertroph

**Wasserstufe**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	trocken
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mäßig trocken
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wechselfeucht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	frisch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	feucht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr feucht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	näß
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	offenes Wasser
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	quellig

**Relief**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	eben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wellig
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kuppig
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	dünig
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Berg / Rücken
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Riedel
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Flachhang <= 9°
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steilhang > 9°
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nische
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Senke / Strecksenke
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kerbtal
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sohlental

**Exposition**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	N
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	NO
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	O
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	SO
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	S
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	SW
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	W
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	NW

**NUTZUNGSMERKMALE** ( k - kleinflächig, g - großflächig )

**Nutzungsintensität**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	intensiv
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	extensiv
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	aufgelassen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Nutzung

**Nutzungsart**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Acker
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wiese
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Weide
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	forstliche Nutzung

**Fischerei**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fischerei
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angeln
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleingartenbau
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerbsgartenbau
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ferienhäuser
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bodenentnahme
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verkehr
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ver- / Entsorgungsanlage
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sonstige Nutzung:

**Umgebung**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Acker / Gartenbau
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ackerbrache
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grünland, intensiv
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grünland, extensiv
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laub- / Mischwald
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nadelwald
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Feuchtwald / -gebüsch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gehölz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Röhricht / Feuchtrache
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hochstauden / Ruderalflur
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Graben

**Fließgewässer**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fließgewässer
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stillgewässer
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Trockenbiotop
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grünanlage / Kleingarten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Weg
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Straße, Parkplatz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bahnanlage
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gewerbe / Industrie
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Silo / Stallanlage
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gebäude / Siedlung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Spülfeld / Halde
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bodenentnahme

Pflanzenarten dominant  
Festuca ovina agg.

( unterstrichen: Art der Roten Liste MV, fett: Art der BArtSchV )

Pflanzenarten ±zahlreich  
Achillea millefolium  
Ornithopus perpusillus

( unterstrichen: Art der Roten Liste MV, fett: Art der BArtSchV )

Hypochoeris radicata

Jasione montana

Odontites vulgaris

Pflanzenarten vereinzelt

( unterstrichen: Art der Roten Liste MV, fett: Art der BArtSchV )

Agrostis capillaris  
Cerastium semidecandrum  
Tanacetum vulgare  
Viola arvensis

Arenaria leptoclados

**Helichrysum arenarium**

Trifolium arvense

Viola tricolor

Artemisia vulgaris

Hypericum perforatum

Trifolium campestre

Campanula patula

Rumex acetosella

Trifolium repens

Angaben zur Fauna

Verwendete Unterlagen

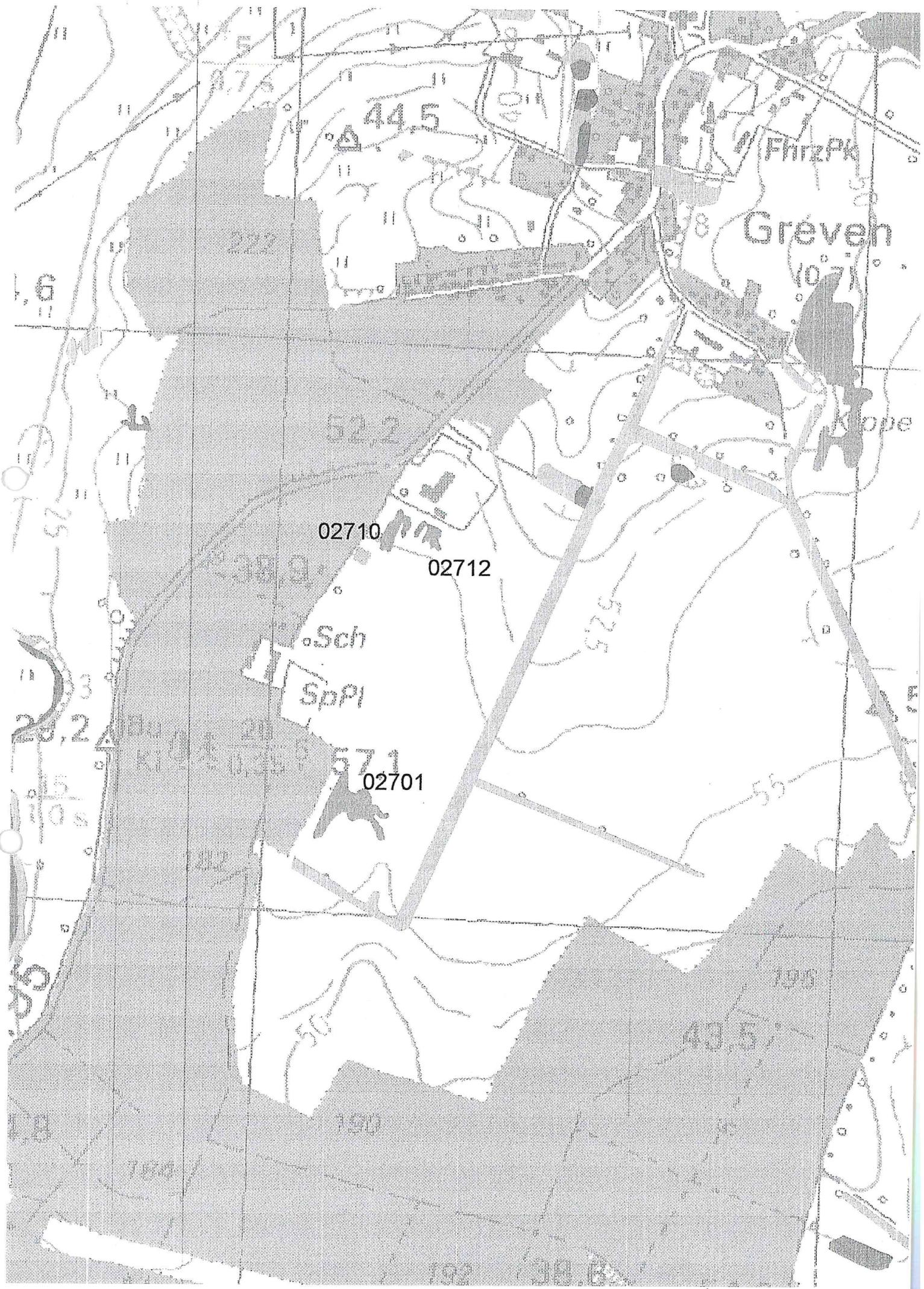
Datum erste Begehung: 30.06.1998

Datum letzte Begehung:

Bearbeiter/in: IBS-Dubbert

Foto: 1

Folgeseiten: 0



*Am wasserfall*

Planungsbüro Sommer GmbH  
Elbstraße 26 A

21481 Lauenburg / Elbe

Klaus Dettmann

Ehm - Welk - Straße 14  
19258 Boizenburg / Elbe

Tel. priv. : ( 038847 / 38109 )  
Tel. dienst. . ( 038847 / 52445 )  
E - mail : klaus.dettmann@gmx.de

K. Dettmann < Ehm - Welk - Straße 14 < 19258 Boizenburg / Elbe

**Gemeinde Greven, Bebauungsplan Nr. 2 für den Bereich „Gewerbegebiet Greven , An der B 195, Östlich des Schulweges“  
hier : Tierartenerfassung im Rahmen der Umweltprüfung**

Es wurden folgende Tierarten auf den Flächen innerhalb des Bebauungsplangebietes und auf den Flächen der geschützten Biotope außerhalb des Bebauungsplangebietes untersucht.

- Brutvögel
- Säugetiere
- Amphibien und Reptilien
- Macrolepidoptera ( Tag - und Nachtfalter )
- Käferarten

1.

**Brutvogelerfassung**

Das unmittelbare Bebauungsplangebiet ist artenarm an Brutvögeln. Häufigste Brutvogelart auf der stillgelegten Ackerfläche ist die **Feldlerche** mit insgesamt vier nachgewiesenen Brutrevieren. Im Randbereich der genannten Ackerfläche brüten die **Bachstelze** und der **Wiesenpieper**. Die Gebäude der ansässigen Firma, die Wohngebäude und nicht mehr genutzte Gebäude bzw. Gebäudeteile werden von folgenden Brutvogelarten als Brutplatz genutzt.

- **Rauchschwalbe**
- **Hausrotschwanz**
- **Star**
- **Haussperling**

Der weitaus größte Teil der Brutvögel wurde in den angrenzenden Flächen zum Bebauungsplangebiet und in den geschützten Biotopen nachgewiesen. zu den hier nachgewiesenen Arten zählen :

- Buchfink
- Zaunkönig
- Heckenbraunelle
- Rotkehlchen
- Nachtigall
- Amsel
- Singdrossel
- Mönchsgrasmücke
- Gartengrasmücke
- Zilpzalp
- Fitis
- Kohlmeise
- Grünfink
- Goldammer

Im angrenzenden Buchen – Kiefernwald und in den Gehölzstreifen südöstlich des Plangebietes sind die typischen Baum – und Höhlenbrüter nachgewiesen. Dazu gehören :

- Hohltaube
- Dohle
- Star
- Kleiber
- Schwarzspecht
- Buntspecht
- Rotmilan
- Waldkauz

Hohltaube und Dohle konnten bei der Brutversorgung beobachtet werden, das heißt, die Elterntiere überflogen das Planungsgebiet mit Futter. Der Brutplatz der beiden Vogelarten, sowie der vom Kleiber, Star, Schwarzspecht und Buntspecht befindet sich im angrenzenden Buchenwald. Der Waldkauz wurde bei nächtlichen Kartierungsarbeiten gehört.

Der Rotmilan konnte kreisend über dem Plangebiet beobachtet werden, ob eine Brut in der näheren Umgebung vorhanden ist, konnte nicht nachgewiesen werden.

### Zusammenfassung

Insgesamt konnten auf den Untersuchungsflächen 28 Brutvogelarten nachgewiesen werden.

Von diesen 28 Arten befinden sich drei in der Kategorie 3 „Gefährdet“ der „Roten Liste“ der gefährdeten Brutvogelarten Mecklenburg – Vorpommerns. Diese drei Arten sind :

- Hohltaube
- Dohle
- Rotmilan

Die geplanten Baumaßnahmen haben auf das Brutrevier und das Brutverhalten dieser drei besonders geschützter Arten keine Auswirkungen. Die bodenbrütenden Arten der Ackerbrache haben in den angrenzenden Flächen genügend Ausweichmöglichkeiten für die Brut. Auf alle anderen Brutvogelarten haben die Baumaßnahmen keinen Einfluss. Für die Arten, die im Bereich menschlicher Siedlungen leben, werden durch die neu entstehenden Gebäude und Anlagen zusätzliche Brutmöglichkeiten geschaffen.

Es ist mit keiner erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der Avifauna zu rechnen.

### Tabellarische Übersicht der Brutvogelarten

Abkürzungen

WG = Wohngebäude

FG = Firmengebäude / Anlagen

W = Wald

AB = Ackerbrache

RF = Ruderalflur

G = Gehölzstreifen / Hecken

Art	Nachweis	Rote Liste
Feldlerche	AB	
Bachstelze	AB, RF	
Wiesenpieper	AB, RF	
Rauchschwalbe	WG, FG	
Star	WG, FG, W	
Hausperling	WG, FG, RF	
Hausrotschwanz	WG, FG, RF	
Buchfink	W, RF, G	
Zaunkönig	W, RF, G	
Heckenbraunelle	RF, G	
Rotkehlchen	W, RF, G,	
Nachtigall	W, RF, G	
Amsel	RF, G	
Singdrossel	G	
Mönchsgrasmücke	RF	
Gartengrasmücke	RF	
Zilpzalp	RF, G	
Fitis	RF, G	
Kohlmeise	WG, RF	
Grünfink	RF, G	
Goldammer	RF	
Hohltaube	W	3
Dohle	W	3
Kleiber	W	
Schwarzspecht	W	

Buntspecht	W	
Rotmilan	RF, AB	
Waldkauz	W, G	3

2.

### Säugetiiererfassung

Auf der Ackerbrache selbst konnten **keine** Säugetiere nachgewiesen werden.

Großsäuger, wie Rehwild, wurden außerhalb des Plangebietes angetroffen. Ein Wildwechsel besteht vom Flurstück 114 in den angrenzenden Wald. Den Spuren und Fährten nach zu urteilen, wechselt dort Rehwild. Auf dem Flurstück 114 hat eine Ricke ein Kitz gesetzt und ein mittelalter Rehbock hält sich dort auf.

Weitere Säugetiere, vor allem Kleinsäuger, werden vermutet, wurden aber nicht nachgewiesen.

### Zusammenfassung

Die Bebauung der Ackerbrache hat keinen Einfluss auf die Säugetierfauna. Der gefundene Wildwechsel wird die spätere asphaltierte Zufahrtsstraße queren. Da diese nur gering frequentiert wird, ist davon auszugehen, dass der Wildwechsel einen nur geringen Einfluss auf den zukünftigen Straßenverkehr in diesem Bereich haben wird.

3.

### Erfassung der Amphibien und Reptilien

Auf der eigentlichen Bebauungsplanfläche wurden keine Amphibien und Reptilien beobachtet.

Nächtliche Amphibienwanderungen vom Wald auf die Ackerbrache oder von der Ackerbrache in den Wald sind selbst bei besten äußeren Bedingungen nicht eingetreten.

Rufende Amphibien wurden nicht gehört. Der Feuerlöschteich auf dem Flurstück 114, scheint nicht von Amphibien bzw. Reptilien besiedelt zu sein.

### Zusammenfassung

Die geplante Baumaßnahme hat keinen Einfluss auf eventuelle Amphibien und Reptilienvorkommen. Es sind keine Schutzmaßnahmen für derartige Tierarten vorzusehen.

4.

### Erfassung der Macrolepidopteren

Die Ackerbrache, also das eigentliche Bebauungsgebiet, ist sehr artenarm an Großschmetterlingen. Der eintönige Bewuchs hat seine Hauptursache für die geringe Artenzahl.

Im Zeitraum vom 25. Mai bis zum 19. Juni 2006 wurden insgesamt fünf Kartierungen der Macrolepidopterenfauna vorgenommen. Die Anzahl der Untersuchungen ist ausreichend für eine abschließende Beurteilung des Gebietes.

Folgende Tagfalterarten wurden beobachtet.

Art	Deutscher Name	Rote Liste MV
A. cardamines	Aurorafalter	
G. rhamni	Zitronenfalter	
A. levana	Landkärtchen	
N. urticae	Kleiner Fuchs	
N. io	Tagpfauenauge	
M. cinxia	Wegerichscheckenfalter	<b>3</b>
L. phlaeas		
L. tityrus		
C. pamphilus	Kleines Wiesenvögelchen	
P. icarus		
A. napi	Grünaderweißling	
A. rapae	Kleiner Kohlweißling	

Bei den Tagfalter ist auffällig, dass es sich bei den gefundenen Arten nur um „Allerweltsarten“ handelt.

M. cinxia ist die einzige Art, die in die Rote Liste MV fällt. Diese Falterart bevorzugt bebuschte Wiesen, und hat somit auf der Ackerbrache einen optimalen Lebensraum. Jedoch hat M. cinxia auch genügend Ausweichmöglichkeiten auf die angrenzenden Flächen. Wegerich, als Hauptnahrungspflanze des Falters, wächst überall auf den Flächen. Von M. cinxia wurde ein Falter beobachtet.

Durch die Bebauung der Ackerbrache wird für die Tagfalterfauna keine Beeinträchtigung eintreten.

Folgende Nachtfalterarten wurden beobachtet.

Art	Bemerkung	Rote Liste MV
D. binaria		
S. menthastri		
T. jacobaeae	häufigste Art im Gebiet	<b>3</b>

D. pudibunda		
L. sorocula	Waldart, lebt an Flechten	2
H. pinastri		
D. porcellus		
A. gamma		
P. tenebrata		
C. mi		
E. glyphica		
R. sericealis		
A. exclamationis		
L. deceptoria		
D. bankiana		
H. nemoralis		
H. proboscidalis		
A. pulchrina		
B. fagana		
L. pygarga		
C. trigrammica		
E. lucipara		
O. strigillis		
M. comma		
O. plecta		
X. triangulum		
D. mendica		
X. fluctuata		
X. spadicearia		
S. clathrata		
E. atomaria		
B. piniaria		
B. roboraria		
A. prunaria		
C. margaritata		
H. fasciaria		
C. pusaria		
L. bimaculata		
E. alternata		
M. albicillata		
C. truncata		
X. montanata		
C. pectinataria	sehr häufig	
T. variata		
C. ocellata		
S. immutata		

Die zahlenmäßig häufigsten Falter im Gebiet waren

- T. jacobaeae
- C. pectinataria

T. jacobaeae ( Blutbär ) gehört zu den Bärenspinnern, der in die Kategorie 3 der Roten Liste MV fällt.

Der Blutbär ist in MV keine häufige Art. Er tritt nur dort auf, wo die Futterpflanze, das Jacobsgreiskraut, vorkommt. Hat er ein Biotop besetzt, werden massenhaft Raupen und Falter gefunden.

Auf der Bebauungsplanfläche kommt die Futterpflanze des Blutbären sehr häufig vor. Auch außerhalb der Flächen kann man von einem Massenvorkommen der Futterpflanze reden. Dementsprechend wird die Häufigkeit des Falters bis zum Saisonende noch extrem zunehmen. Ausweich auf angrenze Flächen ist im gesamten Bereich möglich, so dass es zu keinen Verlusten in der Populationsgröße kommen wird.

L. sororcula wird in der Roten Liste MV in der Kategorie 2 geführt. Auch dieser Falter zählt zu den Bärenspinnern. Seine Raupe ernährt sich von unterschiedlichen Baumflechten. Somit ist der Falter ein reines Waldtier. Die Bebauung wird auf sein Fortbestehen keinen Einfluss haben.

Alle weiteren Arten sind „Allerweltsarten“, das heißt, sie kommen in fast allen Biotopen in häufiger Anzahl vor. Diese Arten haben auch keine Schwierigkeiten damit, sich an veränderte Lebensbedingungen anzupassen.

### Zusammenfassung und Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen

Die Untersuchung der Bebauungsplanflächen hat ergeben, dass mit der Bebauung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung der untersuchten Fauna eintreten wird. Bei der geplanten Bebauungsfläche handelt es sich um eine Fläche mit geringer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.

Angrenzende geschützte Biotope, wie Mager- und Trockenrasenflächen, sind zum Teil durch störende Faktoren beeinträchtigt. Hierunter zählt die Verbuschung, teilweise Vermüllung, Gebäudereste mit Sondermüllanfall und dergleichen mehr. Diese Biotope könnten durch die Beseitigung der störenden Faktoren aufgewertet werden. Bei der Formulierung von Ausgleichsmaßnahmen sollte dieses Berücksichtigung finden.

Bei der Planung der Zufahrtsstraße sollte ein Ödlandstreifen zwischen der Straße und der Bebauungsfläche berücksichtigt werden. Hiermit kann erreicht

werden, dass für die waldbewohnenden Insekten eine leicht zugängliche Nektarquelle zur Verfügung steht.

Um einer Verbuschung der angrenzenden Flächen entgegenzuwirken, sollten diese in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren gemäht werden.

Die Ausleuchtung der Zufahrtsstraße sollte mit Speziallampen erfolgen, die keine anziehende Wirkung auf nachtaktive Insekten besitzen.

Auf Grund meiner Ergebnisse kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Klaus Dettmann

**Von:** Sven Halletz  
Boizenburger Str. 14  
19273 Bandekow

**An:** Planungsbüro Sommer GmbH  
Elbstr. 26a  
21481 Lauenburg

**Betrifft:** **Untersuchung der Coleopterenfauna der geplanten Gewerbefläche Schulstraße Greven**

### Arten-Inventar

Die Fläche wurde im Zeitraum vom 1. 06. 2006 bis 20.06.2006 mit verschiedenen Fangtechniken mehrere Male beprobt. Dabei wurden nachfolgend aufgeführte Coleopteren nachgewiesen. Zur einfacheren Weiterbearbeitung für Nicht-Coleopterologen wurde in der Aufzählung weitestgehend vom taxonomischen Ordnungsprinzip abgewichen und stattdessen eine alphabetische Aufzählung vorgenommen.

	R.Liste M-V	R.Liste BRD	
<b>Cantharidae</b>			
<i>Cantharis fusca</i>	-	-	
<i>Cantharis livida</i>	-	-	
<b>Carabidae</b>			
<i>Amara plebeja</i>	-	-	
<i>Amara similata</i>	-	-	
<i>Bembidion lampros</i>	-	-	
<i>Carabus convexus</i>	-	3	
<i>Cicindela hybrida</i>	-	-	
<i>Cychrus caraboides</i>	-	-	
<i>Harpalus latus</i>	-	-	
<i>Harpalus pubescens</i>	-	-	
<i>Microlestes maurus</i>	-	-	
<i>Notiophilus aesthuans</i>	4	-	V
<i>Poecilus lepidus</i>	-	-	-
<i>Poecilus versicolor</i>	-	-	-
<b>Cerambycidae</b>			
<i>Agapanthia villoviridiscens</i>	-	-	
<i>Allosterna tabacicolor</i>	-	-	
<i>Anaglyptus mysticus</i>	-	-	
<i>Anastrangalia sanguinolenta</i>	-	-	
<i>Clytus arietes</i>	-	-	
<i>Grammoptera abdominalis</i>	4	-	
<i>Grammoptera ruficornis</i>	-	-	
<i>Obrium brunneum</i>	-	-	
<i>Phytoecia cylindrica</i>	3	-	
<i>Rhagium bifasciatum</i>	-	-	
<i>Rhagium mordax</i>	-	-	

<i>Strangalia melanura</i>	-	-	-
<b>Chrysomelidae</b>			
<i>Chrysolina oricalcia</i>	-	-	-
<i>Chrysomela populi</i>	-	-	-
<i>Chrysomela varians</i>	-	-	-
<i>Colaphus sophiae</i>	-	-	-
<i>Cryptocephalus moraei</i>	-	-	-
<b>Coccinellidae</b>			
<i>Adalia 2-punctata</i>	-	-	-
<i>Coccinella 7-punctata</i>	-	-	-
<i>Harmonia axyridis</i>	unerwünschter Neozoe!	-	-
<i>Propylaea 14-punctata</i>	-	-	-
<b>Curculionidae</b>			
<i>Chlorophanus viridis</i>	-	-	-
<i>Curculio glandium</i>	-	-	-
<i>Deporaus betulae</i>	-	-	-
<i>Lixus iridis</i>	-	-	-
<i>Otiorhynchus ligustici</i>	-	-	-
<i>Phyllobius spec.</i>	-	-	-
<b>Elateridae</b>			
<i>Adelocera murinus</i>	-	-	-
<i>Ampedus pomonae</i>	-	-	-
<i>Athous haemorrhoidalis</i>	-	-	-
<i>Dalopius marginatus</i>	-	-	-
<i>Selatosomus aeneus</i>	-	-	-
<i>Selatosomus crutiatus</i>	-	-	3
<i>Sericus brunneus</i>	-	-	-
<b>Lammellicornia</b>			
<i>Aphodius fimetarius</i>	-	-	-
<i>Cetonia aurata</i>	-	-	-
<i>Dorcus parollobipedus</i>	-	-	-
<i>Melolontha melolontha</i>	-	-	-
<i>Onthophagus coenobita</i>	-	-	-
<i>Phyllopertha horticola</i>	-	-	-
<i>Potosia cuprea metallica</i>	-	-	-
<b>Malachiidae</b>			
<i>Anthocomus fasciatus</i>	-	-	-
<i>Malachius aeneus</i>	-	-	-
<i>Malachius bipustulatus</i>	-	-	-
<b>Sonstige Arten</b> (alphabetische Aufzählung hier mangels Masse ohne jegliche verwandtschaftliche Zuordnung)			
<i>Blitophaga undata</i>	-	-	-
<i>Choleva agilis</i>	-	-	-
<i>Isomira semiflava</i>	-	-	-

<i>Mordellochroa abdominalis</i>	-	-	-
<i>Ocypus olens</i>	-	-	-
<i>Pyrochroa coccinea</i>	-	-	-
<i>Tillus elongatus</i>	-	-	3

### **BEWERTUNG**

Die nachgewiesenen knapp 70 Arten stellen mit Sicherheit nicht das komplette, vorhandene Arteninventar der untersuchten Fläche dar, da einige potentiell vorkommende Spezies schon allein aufgrund ihrer Phänologie im zeitlich knapp bemessenen Untersuchungszeitraum nicht erfassbar waren. Dennoch kann anhand der vorgefundenen Arten und deren bekannten ökologischen Ansprüchen eine für weitergehende Entscheidungen tragfähige Trendabschätzung vorgenommen werden.

1. **Die untersuchte Fläche ist aus coleopterologischer Sicht für eine Bebauung grundsätzlich geeignet**, da sie in ihrer Kernfläche ausschließlich von häufig vorkommenden, euryöken Arten besiedelt wird.
2. Die untersuchte Fläche täuscht zunächst eine größere Artenvielfalt vor, da viele, vor allem xylobionte Arten aus dem angrenzenden Waldgebiet einstrahlen und das Pollen-Angebot der blühenden Krautschicht in der Untersuchungsfläche für ihren Reifungsfraß nutzen. Diese Arten kommen auf der Untersuchungsfläche jedoch nur temporär vor und haben hier keinesfalls ihren Entwicklungsschwerpunkt. Sie können daher (mit Einschränkungen) für die Bewertung vernachlässigt werden.
3. Alle nachgewiesenen sensiblen Arten, die einen Warnstatus nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, den Roten Listen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern oder der Bundesartenschutzverordnung inne haben, wurden ausschließlich am Rande der Untersuchungsfläche hin zur Waldgrenze bzw. auf einer eingezäunten Magerrasenfläche (ehemaliges LPG-Objekt?) vorgefunden. Das Kerngebiet der offenen, potentiellen Bebauungsfläche wurde dagegen von ihnen nicht bzw. kaum genutzt.
4. Für alle nachgewiesenen, sensiblen Arten ist mindestens ein weiteres, aktuelles und vitales Vorkommen in der Region bekannt und belegt (coll./leg. S. Halletz). Ausnahmen hiervon sind lediglich *Grammoptera abdominalis* und *Selatosomus crutiatus*. Jedoch sind für die beiden letztgenannten Arten aufgrund ihrer bekannten Phänologie und der bislang höchst unvollständigen coleopterologischen Durchforschung der gesamten Region weitere aktuelle Vorkommen in naher Umgebung begründet anzunehmen (u.a. historischer Nachweis leg. R. Posselt; mdl. B. Wollschläger), so dass summa summarum eine akute Bedrohung oder gar Bestandsauslöschung aller nachgewiesenen, sensiblen Arten in der Region durch eine eventuelle Bebauung der untersuchten Fläche ausgeschlossen werden kann.

### **EMPFEHLUNG**

Wie nachgewiesen und dargelegt wurde, kann die untersuchte Fläche aus coleopterologischer Sicht grundsätzlich für eine Bebauung freigegeben werden. Dennoch sollten Baugenehmigungen im Sinne eines Interessensausgleichs zwischen

ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen nur unter bestimmten Auflagen bzw. Einschränkungen erteilt werden. Es empfehlen sich folgende Maßnahmen:

1. **Der Krautstreifen parallel entlang der unmittelbaren Waldgrenze bis an die gekieste Zuwegung sollte nicht überbaut bzw. durch Bau- und/oder Pflegemaßnahmen beeinträchtigt werden.** Die im Zuge von Baumaßnahmen unvermeidlichen Beeinträchtigungen sollten vorübergehenden Charakter tragen und auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt bleiben.
2. **Für die durch die Bebauung verloren gehenden Blühkräuter sollten ökologisch gleichwertige Ersatzpflanzungen eingefordert werden.** Dies kann idealerweise bei minimalem Flächenverbrauch und gleichzeitig maximalem ökologischen Nutzen in Form einer möglichst ausgedehnten, waldnahen Wildhecke geschehen, die aus einheimischen blühenden Sträuchern und Gehölzen bestehen muss, damit sie als Insektenweide fungieren kann. Solitär gepflanzte Blühgehölze können diesen Effekt weiter unterstützen. Vorrangig geeignet sind Weißdorn, Hundsrose, Wilde Schlehe, Eberesche, Brombeere, Himbeere, Holunder, evtl. eingestreut Robinie.
3. **Die gegenwärtig eingezäunte Teilfläche (ehemaliges LPG-Objekt?) sollte als Magerrasenfläche aufgewertet und von einer Bebauung ausgenommen werden.** Trotz der unübersehbar vorhandenen Altlasten wies sie die größte Vielfalt an Mikrohabitaten und damit auch die größte Artenvielfalt auf. Daher bietet sie sich als Ausgleichsfläche an und ist auch aus diesem Grunde mindestens mittelfristig von den vorhandenen Altlasten zu befreien.

Für die Richtigkeit

Sven Halletz  
Bandekow, 21. Juni 2006

Bewertung und Zuordnung der erfassten Tierarten nach Schutzstatus - 1 -

- WA = Washingtoner Artenschutzübereinkommen  
 EG = EG Verordnung 1332/05  
 FFH = FFH-Richtlinie L236 vom 23.09.2003  
 VSR = Vogelschutzrichtlinie  
 BG = Schutzstatus gemäß § 10(2) Nr. 10 und Nr. 11 Bundesnaturschutzgesetz  
 (b=besonders geschützt, s= streng geschützt)

Kategorisiert nach Recherchen der vom Bundesamt für Naturschutz zur Verfügung gestellten Artenlisten in WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz)

Art - Tagfalter	WA	EG	FFH	VSR	BG	BV	R-L MV
Anthocharis cardamines							
Gonepteryx rhamni							
Araschnia levana							
Nymphalis urticae							
Nymphalis io							
Melitaea cinxia							
Lycaena phlaeas							3
Lycaena tityrus					b	1	
Coenonympha pamphilus					b	1	
Polyommatus icarus					b	1	
Pieris napi					b	1	
Pieris rapae							

Art - Nachtfalter	WA	EG	FFH	VSR	BG	BV	R-L MV
Watsonalla binaria							
Spilosoma menthastri							
Tyria jacobaeae							3
Calliteara pudibunda							
Eilema sororcula							2
Hyloicus pinastri							
Deilephila porcellus							
Autographa gamma							
Panemaria tenebrata							
Callistege mi							
Euclidia glyphica							
Rivula sericealis							
Agrotis exclamationis							
Deltote deceptoris							
Deltote bankiana							
Hermia nemoralis							
Hypana proboscidalis							
Autographa pulchrina							

Bewertung und Zuordnung der erfassten Tierarten nach Schutzstatus - 2 -

WA = Washingtoner Artenschutzübereinkommen  
 EG = EG Verordnung 1332/05  
 FFH = FFH-Richtlinie L236 vom 23.09.2003  
 VSR = Vogelschutzrichtlinie  
 BG = Schutzstatus gemäß § 10(2) Nr. 10 und Nr. 11 Bundesnaturschutzgesetz  
 (b=besonders geschützt, s= streng geschützt)

Kategorisiert nach Recherchen der vom Bundesamt für Naturschutz zur Verfügung gestellten Artenlisten in WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz)

Schutzkategorie	WA	EG	FFH	VSR	BG	BV	R-L MV
Bena fagana							
Protodeltote pygarga							
Charanyca trigrammica							
Euplexia lucipara							
Oligia strigilis							
Mythimna comma							
Ochrøpleura plecta							
Xestia triangulum							
Diarsia mendica							
Xanthorhoe fluctuata							
Xanthorhoe spadicearia							
Chiasmia clathrata							
Ematurga atomaria							
Bupalus piniaria							
Hypomecis roboraria							
Angeona prunaria							
Campaea margaritata							
Hylaea fasciaria							
Cabea pusaria							
Lomographa bimaculata							
Epirrhoe alternata							
Meso euca albicillata							
Chloroclysta truncata							
Xanthorhoe montanata							
Colostygia pectinataria							
Thera variata							
Cosmorhoe ocellata							
Scopula immutata							
Jodis actearia							3

Bewertung und Zuordnung der erfassten Tierarten nach Schutzstatus - 3 -

WA = Washingtoner Artenschutzübereinkommen  
 EG = EG Verordnung 1332/05  
 FFH = FFH-Richtlinie L236 vom 23.09.2003  
 VSR = Vogelschutzrichtlinie  
 BG = Schutzstatus gemäß § 10(2) Nr. 10 und Nr. 11 Bundesnaturschutzgesetz  
 (b=besonders geschützt, s= streng geschützt)

Kategorisiert nach Recherchen der vom Bundesamt für Naturschutz zur Verfügung gestellten Artenlisten in WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz)

Art - Käfer	WA	EG	FFH	VSR	BG	BV	R-L MV
<b>Schutzkategorie</b>							
<b>Cantharidae</b>							
Cantharis fusca							
Cantharis livida							
<b>Carabidae</b>							
Amara plebeja							
Amara similata							
Bembidion lampros							
Carabus convexus					b	1	3 (BRD)
Cicindela hybrida							
Cychrus caraboides							
Harpalus latus							
Harpalus pubescens							
Microlestes maurus							
Notiophilus aesthuans							
Poecilus lepidus							
Poecilus versicolor							
<b>Cerambycidae</b>							
Agapanthia villositidiscens							
Alosterna tabacicolor					b	1	
Anaglyptus mysticus					b	1	
Anastrangalia sanguinolenta					b	1	
Clytus arietes							4
Grammoptera abdominalis					b	1	
Grammoptera ruficornis					b	1	
Obrium brunneum					b	1	
Phytoecia cylindrica					b	1	3
Rhagium mordax					b	1	
Strangalia melanura							
<b>Chrysomelidae</b>							
Chrysolina oricalcia							
Chrysomela populi							
Chrysomela varians							
Colaphus sophiae							
Cryptocephalus moraei							





- WA =** Washingtoner Artenschutzübereinkommen  
**EG =** EG Verordnung 1332/05  
**FFH =** FFH-Richtlinie L236 vom 23.09.2003  
**VSR =** Vogelschutzrichtlinie  
**BG =** Schutzstatus gemäß § 10(2) Nr. 10 und Nr. 11 Bundesnaturschutzgesetz  
 (b=besonders geschützt, s= streng geschützt)  
**BV =** Bundesartenschutzverordnung

Kategorisiert nach Recherchen der vom Bundesamt für Naturschutz zur Verfügung gestellten Artenlisten in WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz)

Art - Vögel							(2. Fassung 2003)
Schutzkategorie	WA	EG	FFH	VSR	BG	BV	R-L MV
Hohltaube ( <i>Columba oenas</i> )				Art.1	b		
Dohle ( <i>Corvus monedula</i> )				Art.1	b		1
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	II	A		Art.1	s		
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )				Art.1	b		
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )				Art.1	b		
Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )				Art.1	b		
Rauchschwalbe ( <i>Hirundo rustica</i> )				Art.1	b		
Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )				Art.1	b		
Haussperling ( <i>Passer domesticus</i> )				Art.1	b		
Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> )				Art.1	b		
Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )				Art.1	b		
Zaunkönig ( <i>Troglodytes troglodytes</i> )				Art.1	b		
Heckenbraunelle ( <i>Prunella modularis</i> )				Art.1	b		
Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )				Art.1	b		
Nachtigall ( <i>Luscinia megarhynchos</i> )				Art.1	b		
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )				Art.1	b		
Singdrossel ( <i>Turdus philomelos</i> )				Art.1	b		
Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )				Art.1	b		
Gartengrasmücke ( <i>Sylvia borin</i> )				Art.1	b		
Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )				Art.1	b		
Fitis ( <i>Phylloscopus trochilus</i> )				Art.1	b		
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )				Art.1	b		
Grünfink				Art.1	b		
Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> )				Art.1	b		
Kleiber ( <i>Sitta europaea</i> )				Art.1	b		
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )				Art.1	s		
Buntspecht ( <i>Dendrocopos major</i> )				Art.1	b		
Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )	II	A		Art.1	s		
Schutzkategorie	WA	EG	FFH	VSR	BG	BV	R-L MV

Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Greven, Gewerbegebiet östlich des Schulweges

Hier: Ergänzung der gutachterlichen Erfassung der Tierarten gemäß Protokoll vom 18.05.2006

### Fledermäuse

Im Zuge der vorgenommenen Erfassung von Indikatortierarten für den festgelegten Zeitraum wurde das Vorkommen von Fledermäusen seitens der beauftragten Gutachter untersucht.

Als einzige im festgelegten Untersuchungsrahmen vorkommende Art konnte der Abendsegler festgestellt werden.

Der Abendsegler hat Sommerquartiere im Bereich der Flurstücke 115 und 116 außerhalb des Bebauungsplangebietes.

Der Abendsegler ist als streng geschützte Art besonders zu beachten. Der Bereich mit festgestellten Sommerquartieren ist von den Planungen für das künftige Gewerbegebiet nicht berührt. Seine Lebensräume und Jagdreviere sind Wald, Waldränder und Parks – Gebiete mit altem Baumbestand. Als Wochenstube bevorzugt er Baumhöhlen und -spalten. Im Winterquartier (konnten nicht erfasst werden) bevorzugt er Dachräume menschlicher Bauwerke, Baumhöhlen und –spalten aber auch Mauerspalten und Felshöhlen.

Schutzvorkehrungen, die im Rahmen des anstehenden Planungsverfahrens zu beachten sind:

Erhalt alten Baumbestandes und Erhalt der bewohnten Ruinen auf dem Gelände der Flurstücke 115 und 116. Die ursprüngliche Planung, auf den Flurstücken 115 und 116 Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen ist auf das Vorkommen des Abendseglers abzustimmen. Eventuell sind aus diesem Grund Entwicklungsmaßnahmen auf diesen Flächen nicht mehr Gegenstand der Planung.

Der Waldrand, der alte Baumbestand und das Waldgebiet sind von den Änderungen durch die Planung nicht berührt.

Eine Bebauung der Ackerfläche – das eigentliche Eingriffsgebiet – führt zu keiner Beeinträchtigung des Lebensraumes des Abendseglers.

Gez.  
Marianne Sommer